

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
09
22

Selbstständig im Handwerk

Eine Frage der Persönlichkeit?

ENERGIEKRISE
Härtefallhilfen für
den Mittelstand

INTERVIEW
Bildungswende elementar
für die Zukunft des Landes



Alles für's Handwerk unter einem Dach.

HORNBACH

Es gibt immer was zu tun.



Nutze die Vorteile für gewerbliche Kunden.
Infos im Markt oder auf hornbach-profi.de



»Wir brauchen rasche Lösungen, die schnell greifen.«

DEN WORTEN ZUR ENTLASTUNG MÜSSEN JETZT TATEN FOLGEN

»Es reicht« – das Handwerk hat die Belastungsgrenze erreicht. Viele kleine und mittlere Betriebe in der Region haben aufgrund der explodierenden Energiekosten bereits jetzt große Existenzsorgen. Aufgrund des großen einmütigen Drucks der Betriebe und der Handwerksorganisationen hat das Bundeswirtschaftsministerium inzwischen angekündigt, dass das Energiekostendämpfungsprogramm endlich auch für die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe wie Bäckereien geöffnet werden soll.

Bereits zum Energiegipfel des Landes forderten die Handwerkskammern eine Deckelung von 80 Prozent aller Energiekosten für Unternehmen. Tiefenttäuscht waren wir daher über das dritte Entlastungspaket des Bundes, das am Handwerk vollständig vorbeiging. In unseren Gesprächen mit den Landes- und Bundespolitikern, über die Medien, mit gemeinsamen Aktionen mit den Verbänden und Innungen wie mit den Bäckern »Hier geht das Licht aus« vertreten die Handwerkskammern des Landes deutlich die Standpunkte und Forderungen dieses Wirtschaftsbereiches zur Sicherung Tausender Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Der Rettungsschirm muss JETZT kommen. Wir brauchen rasche Lösungen, die schnell greifen, um irreparable wirtschaftliche Schäden für unsere Betriebe sowie für die Versorgungsstrukturen vor allem auf dem Land zu vermeiden.

Die Politik ist nun gefordert, ihren Worten auch Taten folgen zu lassen.

AXEL HOCHSCHILD
PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

S
16

Welche Rolle spielt eigentlich die Persönlichkeit bei Menschen, die sich im Handwerk selbstständig machen? Eine Studie des ifh-Göttingen bringt spannende Erkenntnisse.



Foto: © Lightfield Studios / stock.adobe.com

S
7

HWKen fordern Deckelung der Energiekosten



Foto: © HWK

S
13

Handwerk präsentiert sich auf der MeLa



Foto: © HWK



KAMMERREPORT

- 7** Erster Energiegipfel MV in der HWK
- 10** Fachschulung Gebäudetechnik
- 13** Handwerk auf der MeLa



POLITIK

- 16** Selbstständig im Handwerk: Eine Frage der Persönlichkeit?
- 18** »Die Hauptmotivation ist Selbstverwirklichung«
- 20** Interview: An der Bildungswende hängt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes
- 22** Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks stärken
- 23** Pflicht zur Heizungsprüfung
- 24** Entlastung für energieintensive KMU
- 26** Corona-Sonderzahlung darf nicht gepfändet werden
- 28** Das Nachweisgesetz bringt neue Pflichten für Arbeitgeber



BETRIEB

- 30** »Der Nachfolger sollte sofort handlungsfähig sein«
- 36** Saubere Planung für Gebäudereiniger
- 38** Cloud, moderne Oberfläche und intuitive Bedienung
- 40** Professionell und effizient digital kommunizieren



PANORAMA

- 43** Zum Oktoberfest - Salzburgs älteste Gerberei
- 44** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 50** Rechtsberatung
- 52** Wir gratulieren
- 56** Plakataktion Energie
- 58** Impressum

Wir sind der
Versicherungs-
partner fürs
Handwerk.

Mehr Infos unter signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

SCHWERINER BAUKLÖN

BAUVERBAND APPELLIERT AN DIE POLITIK, JETZT WEITER ZU INVESTIEREN

Anlässlich des traditionellen Schweriner Bauklöns, der in diesem Jahr als Sommerfest des Bauverbandes M-V e.V. stattgefunden hat, äußerte sich der Präsident des Bauverbandes, Thomas Maync, zur Lage der Bauwirtschaft in

MV. Maync machte deutlich, dass sich die Unternehmen der Bauwirtschaft im 1. Halbjahr trotz der schwierigen Gegebenheiten – wie den Lieferengpässen bei Baumaterialien, den sehr hohen Materialkosten, den exorbitant hohen Preisen bei Kraftstoffen und der Energie – im Vergleich zum Vorjahr einigermaßen stabil entwickelt haben.

Der Präsident betonte aber auch, dass erste Anzeichen für die zu erwartenden Auftragseinbrüche in allen Bausparten erkennbar sind. Die Baugenehmigungen seien schon jetzt rückläufig. Vor allem im Wohnungsbau werden nach den Worten des Präsidenten Investitionen verschoben oder ganz abgesagt. »Wir appellieren an die Politik aller Ebenen, nicht in den alten Fehler zu verfallen, bei den Investitionen zu kürzen. Die Kürzung der Investitionen ist Gift für die Entwicklung unseres Bundeslandes und für die soziale Marktwirtschaft«, sagte Maync an die Gäste aus

»Die Kürzung der Investitionen ist Gift für die Entwicklung unseres Bundeslandes und für die soziale Marktwirtschaft.«

Thomas Maync, Präsident des Bauverbandes



Politik und Wirtschaft gerichtet. Enttäuschend sei, dass die Vertreter der Landesregierung bzw. der Landtagsfraktionen sich rar machten und nicht die Chance des Bauklöns nutzten, mit Unternehmern aus der Bauwirtschaft direkt ins Gespräch zu kommen, so der Verband. Gerade in der aktuell schwierigen Zeit sei dieser Austausch besonders wichtig. bauverband-mv.de



ENERGIEVERSORGUNG HANDWERKSBETRIEBE BRAUCHEN EINEN RETTUNGSSCHIRM

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig besuchte mit Landesinnungsmeister Matthias Grenzer die Mühlenbäckerei Medewege in Schwerin, um dort Gespräche mit der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu führen. »Es ist mir wichtig, in dieser Zeit vor Ort zu sein und

das direkte Gespräch zu suchen«, sagte die Ministerpräsidentin im Anschluss an den Besuch. »Die steigenden Energiepreise betreffen alle Bürgerinnen und Bürger und fast die gesamte Wirtschaft des Landes. Die Bäckereien sind als energieintensive Betriebe besonders betroffen. Hinzu kommen steigende Rohstoffpreise. Ich bin froh über jede Bäckerei, die es in unserem Land gibt. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer täglichen Versorgung. Die Bäckereien brauchen unsere Unterstützung«, erklärte die Ministerpräsidentin weiter. »Die Gespräche haben gezeigt, dass wir dringend

einen bundesweiten Energiepreisdeckel brauchen. Das würde vor allem Planungssicherheit bedeuten. In jedem Fall sollten, wenn jetzt Bundeswirtschaftsminister Habeck Gespräche über eine Öffnung der Wirtschaftshilfen für mittelständische Betriebe führt, auch Bäckereien und andere Handwerksbetriebe Berücksichtigung finden. Nicht nur große Energieversorger, sondern gerade auch kleine und mittlere Betriebe brauchen in diesen Zeiten einen Rettungsschirm. Sie sind das Rückgrat unserer Wirtschaft und sichern eine große Zahl an Arbeitsplätzen«, so Schwesig.



Am 22. August fand der erste Energiegipfel des Landes mit Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, Vertretern der Kommunen, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Sozialverbände und der regionalen Energieversorger in der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern in Rostock statt.

Handwerkskammern fordern Deckelung der Energiekosten

DER ERSTE ENERGIEGIPFEL DES LANDES MIT MINISTERPRÄSIDENTIN MANUELA SCHWESIG FAND IN DER HANDWERKSKAMMER STATT. DABEI FORDERTEN DIE HWKEN UNTER ANDEREM DIE DECKELUNG VON 80 PROZENT DER ENERGIEKOSTEN.



Die Handwerkskammern (HWKen) des Landes verdeutlichen dabei mit Nachdruck, dass die Härten der Energiekrise für die Handwerksbetriebe unzumutbar sind sowie akut Arbeits- und Ausbildungsplätze gefährden. Das Handwerk brauche Versorgungssicherheit bei Strom, Gas sowie Treibstoffen, und das zu bezahlbaren Preisen. Die Forderung der Wirtschaftskammern, dass 80 Prozent der Energiekosten für die Unternehmen durch die Politik gedeckelt werden müssen, wurde in die gemeinsame Erklärung des Energiegipfels aufgenommen.

Die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der HWKen verwiesen zugleich auf ihr 10-Punkte-Papier und for-

dernten, dass sämtliche Alternativen zur Sicherung der Energieversorgung in MV und bundesweit in Betracht gezogen werden müssen. Steuern auf Energieprodukte sollten auf das europäische Mindestniveau reduziert werden und Preissenkungen beim Bürger auch ankommen. Das Energiekostendämpfungsprogramm, so die HWKen, müsse kurzfristig auch auf die Handwerksbetriebe ausgerichtet sein. Die Handwerkskammern forderten mehr Transparenz, Information und Einbezug durch die Politik sowie eine handwerklich ordentliche Umsetzung politischer Entlastungsmaßnahmen.

Weitere Informationen unter hwk-omv.de.

Energiepreise treiben Betriebe in akute Not

DAS HANDWERK WIRD VON DEN MULTIPLLEN KRISEN IN ALLER HÄRTE GETROFFEN. DHB SPRACH MIT PRÄSIDENT AXEL HOCHSCHILD VON DER HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN ZUR AKTUELLEN WIRTSCHAFTLICHEN SITUATION.



nigungen, die Metall- oder Kfz-Branche sind direkt und unmittelbar betroffen. Mittlerweile treffen die steigenden Kosten jedoch alle handwerklichen Branchen, weil die Kunden durch Kaufzurückhaltung die Situation noch verschärfen und Mitarbeiter durch erhöhte Tankrechnungen nicht mehr zur Arbeit kommen.

DHB: Sind Sie mit Ihren Einschätzungen und Bewertungen eigentlich nahe genug an der Praxis?

Hochschild: Ja, neben den Konjunktur- und ergänzenden Umfragen durch die Handwerkskammer sind wir ständig mit den Betrieben und Verbänden, Kreishandwerkerschaften und Innungen verschiedener Gewerke im Gespräch. Ich besuche mit Herrn Hauptgeschäftsführer Hopf regelmäßig Betriebe vor Ort. Die Berater der HWK sind zudem täglich in den Handwerksunternehmen und wir tauschen uns mit den Partnern der Handwerksorganisation sowie mit dem ZDH zur aktuellen Lage aus. Auch an den Sprechtagen, die Hauptgeschäftsführer Hopf und ich in Rostock und Neubrandenburg anbieten, nehmen wir viele Hinweise, Argumente, Kritik und Forderungen mit. Darüber hinaus führen wie viele Telefonate mit Betrieben und erhalten zahlreiche Schreiben.

DHB: Herr Hochschild, wie schätzen Sie die aktuelle Situation des regionalen Handwerks ein?

Hochschild: Nach den Materialengpässen und steigenden Rohstoffpreisen trifft die Energiekrise mit den explodierenden Kosten das gesamte Handwerk. Die Situation ist sehr ernst. Es handelt sich um die schwerste Energiekrise, die wir je zu bewältigen hatten. Kommt nicht schnell Unterstützung durch die Politik, dann sind Existenzen bedroht. Dann geht bei vielen Firmen – wie es die Bäcker in einer Protestaktion gezeigt haben – das Licht aus.

DHB: Welche Gewerke sind besonders betroffen?

Hochschild: Die energieintensiven Gewerke wie Bäckereien, von denen rund 70 Prozent der Betriebe mit Gas arbeiten, aber ebenso Konditoren, Fleischer, Textilrei-

DHB: Was waren Ihre Erwartungen an den Energiegipfel in MV?

Hochschild: Beim Energiegipfel des Landes mit Ministerpräsidentin Schwesig haben die Handwerkskammern für die Betriebe eine Deckelung der Energiekosten von 80 Prozent durch die Politik gefordert. Diese Forderung wurde in die gemeinsame Erklärung aller Teilnehmer des Gipfels aufgenommen. Ebenso haben wir u. a. immer wieder die Aufnahme von kleinen und mittleren Bäckereien in das Energiekostendämpfungsprogramm gefordert. Umso enttäuschter waren wir vom dritten Entlastungspaket, das an den Handwerksbetrieben vorbeigeht. Ein Erfolg ist jedoch, dass unsere gemeinsame Forderung zur Öffnung des Energiekostendämpfungsprogramms für kleine und mittlere Betriebe auf Bundesebene Erfolg hatte.



Während eines Pressegesprächs in der Bäckerei von Obermeister Wilko Reinhold in Neustrelitz stellten der Präsident der Handwerkskammer Axel Hochschild und Bäckermeister Reinhold in der Praxis die dramatisch gestiegenen Kosten im Bereich der Energie und Rohstoffe dar. Die Bäckerei arbeitet wie circa 70 Prozent aller Betriebe dieses Gewerkes mit Gas. Präsident Hochschild betonte, dass die Unternehmen endlich Planungssicherheit brauchen. Die beiden Ehrenamtsträger des Handwerks forderten, dass auch kleine und mittlere Betriebe in das Energiekostendämpfungsprogramm aufgenommen werden müssen. »Bei Umlagen von 1,5 bis 5 Cent zusätzlich pro Kilowattstunde, wie diese in der Diskussion sind, sind das schnell mehrere Tausend Euro, die einen Betrieb monatlich zusätzlich belasten. Diese Kostensteigerungen können nicht an den Kunden weitergegeben werden«, so Obermeister Reinhold.

Fotos: © HWK

DHB: Was unternimmt die Handwerkskammer, um die Handwerksbetriebe zu unterstützen und zu begleiten?

Hochschild: Wir fordern eine ideologiefreie und technologieoffene Strategie der Bundesregierung, die auch den Streckbetrieb aller noch laufenden Atomkraftwerke sowie den Weiterbetrieb von Kohlekraftwerken mit einschließt. Es kann nicht sein, dass Deutschland in der jetzigen Situation Gaskraftwerke für Stromlieferungen nach Frankreich laufen lässt. Alle Energieerzeugungskapazitäten müssen jetzt genutzt werden, um die Preise zu senken. Vom Bund und vom Land erwarten wir eine schnelle und unbürokratische Unterstützung der Betriebe. In dieser dramatischen Situation können die Betriebe nicht länger warten. In Schreiben, Positionspapieren, Gesprächen mit Politikern des Landes und Bundes sowie über Pressemitteilungen bringen wir die Forderungen des Handwerks auf den Tisch. Eine Grundlage für die Argumentation ist ein 10-Punkte-Positionspapier der HWKen des Landes, das online abrufbar ist.

DHB: ... wie wird die Handwerkskammer weiter agieren?

Hochschild: In enger Zusammenarbeit mit den Partnern der Handwerksorganisationen wie Verbänden, Innungen, Kreishandwerkerschaften, aber auch länderübergreifend mit dem ZDH und den anderen Kammern werden wir nicht nachlassen, unsere Themen auf die Agenda der Politik zu setzen und dabei auch den Finger

»Vom Bund und vom Land erwarten wir eine schnelle und unbürokratische Unterstützung der Betriebe.«

Axel Hochschild, Präsident der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern



Axel Hochschild

in die Wunde zu legen. Den Mitgliedsbetrieben bieten wir neben rechtlichen und betriebswirtschaftlichen auch individuelle Energie-Beratungen an. Zusätzlich stellt die Handwerkskammer Motive für Plakate und Aufkleber zum Download bereit, womit die Kammer selbst, aber auch die Unternehmen auf die wirtschaftliche Not und die akute Gefährdung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen aufmerksam machen sollten. Jetzt ist die Politik gefordert, sonst drohen irreparable wirtschaftliche Schäden.

Fachschulung für Gebäudetechnik

NACH MEHR ALS ZWEIEINHALB JAHREN FAND IM AUGUST WIEDER DIE FACHSCHULUNG FÜR GEBÄUDETECHNIK IN DER STADTHALLE ROSTOCK STATT. RUND 2.200 TEILNEHMER NUTZTEN DIESE ZUM FACHLICHEN AUSTAUSCH SOWIE ZUR WEITERBILDUNG.



Fotos: © HWK

Während der Mitgliederversammlung: v. l. n. r.: LIV-Geschäftsführer Kay Wittig, ARGE-Präsident Axel Hochschild, Landesinnungsmeister Olaf von Müller und ZVEH-Präsident Lothar Hellmann.



Landesinnungsmeister Olaf von Müller begrüßte während der dreitägigen Fachschulung und zum Verbandstag Gäste aus Politik und Wirtschaft wie Energieminister Christian Pegel, Staatssekretär Jochen Schulte vom Wirtschaftsministerium, ZVEH-Präsident Lothar Hellmann und Präsident Axel Hochschild von der ARGE der Handwerkskammern in MV.

Die Fachschulung für Gebäudetechnik bringt alle zusammen, das Handwerk mit den Herstellern, dem Großhandel, dem öffentlichen Bereich und der Politik. Dieser direkte Austausch in Präsenz, so der Landesinnungsmeister, sei wichtiger denn je. Energiekrise, Energiewende, der Fachkräftemangel, Lieferengpässe und gestiegene Rohstoffpreise erfordern das enge Miteinander aller Beteiligten. ARGE-Präsident Axel Hochschild dankte den Innungsmitgliedern der Branche für ihren aktiven Part bei



Staatssekretär Jochen Schulte vom Wirtschaftsministerium würdigt in seinem Grußwort die Leistungen der Branche.



der Klimawende und der Sicherung des fachlichen Nachwuchses. Bereits die Pandemiezeit habe gezeigt, dass das Handwerk systemrelevant ist. In der aktuellen Situation der Energiekrise komme es darauf an, ideologiefreie und technologieoffene Lösungen zu diskutieren.

Ein Ergebnis der Veranstaltung war die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages des Elektrohandwerks mit dem SHK- und Dachdeckerhandwerk. Zum gegenseitigen Nutzen wollen die Verbände mit ihren angeschlossenen Innungen zukünftig im Bereich der erneuerbaren Energien und bei der Gebäudesystemintegration noch enger zusammenarbeiten. Die Verbände sind der Überzeugung, dass die Kompetenzen der drei Gewerke gefordert sind, um die bundes- und landespolitischen Klimaziele im Bereich der Gebäudetechnik zu erreichen und die CO₂-neutrale Energie- und Gebäudetechnik ganzheitlich im Sinne der Kunden sowie der Anforderungen des Marktes gerecht zu werden. Als Unterstützer der Fachschulung für Gebäudetechnik wurde Landesminister Christian Pegel als erstes Ehrenmitglied des Landesinnungsverbandes ernannt.

»Mit Blick auf die Energiewende und die damit einhergehenden rasanten Veränderungen in der Elektrobranche sind regelmäßige Schulungsveranstaltungen wie die Fachschulung für Gebäudetechnik eine Notwendigkeit geworden. Die Fachschulung für Gebäudetechnik stellt hier seit mehr als 30 Jahren eine feste Instanz dar. Die nächste E|Fachschulung soll wieder traditionell zu Jahresbeginn stattfinden und den Jahresauftakt der deutschen Elektrobranche bilden. Das ist fest avisiert«, informierte Olaf von Müller, Landesinnungsmeister der Elektro- und Informationstechnischen Handwerke Mecklenburg-Vorpommern.

eh-mv.de

INSOLVENZEN IM HANDWERK BEFÜRCHTET

»Das Handwerk erreicht die Belastungsgrenze und es gibt Betriebe in akuter Not. Die Handwerkskammern sind in größter Sorge, dass aufgrund der explodierenden Energiekosten Insolvenzen nicht mehr aufzuhalten sind. Wir haben keine Zeit mehr! Deshalb erwarten wir von der Politik, dass JETZT gehandelt und das Handwerk entlastet wird«, so die Präsidenten der Handwerkskammern in MV Axel Hochschild (HWK Ostmecklenburg-Vorpommern) und Uwe Lange (Handwerkskammer Schwerin). Verzweifelte Betriebsinhaber, die nicht mehr wissen, wie sie ihre Gas- und Stromrechnungen bezahlen sollen, wenden sich an die Handwerkskammern. Dies betrifft nicht nur energieintensive Gewerke wie Bäcker, Fleischer, Textilreiniger oder Kfz-Betriebe. Es sind zahlreiche Arbeits- und Ausbildungsplätze in Gefahr – vor allem in den ländlichen Regionen. Die Präsidenten der Handwerkskammern befürchten irreparable wirtschaftliche Schäden. Das dritte Entlastungspaket der Bundesregierung geht diesbezüglich am Handwerk vorbei. Dieses gibt auch keine Antworten auf die Fragen wie beispielsweise hinsichtlich der zwanzigfachen Stromkosten auch die Atomkraftwerke wieder einzusetzen sind. Die Handwerkskammern haben sich u. a. in einem Schreiben an Ministerpräsidentin Manuela Schwesig mit der Forderung gewandt, diese Themen ebenfalls mit auf die Agenda der Bundespolitik zu setzen. Darin fordern die HWK u. a.: sofortige Einführung eines Energiepreisdeckels für alle Energieformen (Strom, Gas, Öl) in Höhe von 80 Prozent der Energiekosten, direkte Energiekostenzuschüsse für kleine und mittelständische Betriebe. Kreditlösungen helfen den Betrieben nicht weiter, da diese zu weiteren Belastungen der Liquidität führen, sowie die sofortige Absenkung der Energiesteuern auf die europäisch zulässigen Mindestsätze und die Entkopplung der Endkundenpreise für Strom vom Gaspreis.

hwk-omv.de

VERTRETER VON »FRIDAYS FOR FUTURE« IN DER HWK



HWK-Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf luden Vertreter von »Fridays for Future« zu einem Gespräch in die Handwerkskammer ein. Nach dem Motto »Installieren statt demonstrieren« stellten die Repräsentanten der HWK zukunftsorientierte Berufe des Handwerks vor. Hier können sich nach ihren Worten junge Menschen aktiv für den Umwelt- und Klimaschutz einsetzen. Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass mit Blick auf die aktuelle Energiekrise eine ideologiefreie und technologieoffene Diskussion geführt werden muss.

Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass mit Blick auf die aktuelle Energiekrise eine ideologiefreie und technologieoffene Diskussion geführt werden muss.

FACHLICHER NACHWUCHS IM SCHORNSTEINFEGERHANDWERK



Während der Freisprechung und Begrüßung neuer Auszubildender im Schornsteinfegerhandwerk gratulierte Landesinnungsmeister Jörg Kibellus gemeinsam mit Landtagsabgeordneten, Kommunalpolitikern sowie den Hauptgeschäftsführern der Handwerkskammern Jens-Uwe Hopf (HWK Ostmecklenburg-Vorpommern) und Dr. Gunnar Pohl (HWK Schwerin) und wünschte dem fachlichen Nachwuchs für den weiteren Berufsweg viel Erfolg. In seinem Grußwort überbrachte Hauptgeschäftsführer Hopf den besonderen Glückwunsch an die Jahrgangsbeste, Gesellin Karolin Borchardt aus dem Ausbildungsbetrieb von Schornsteinfegermeister Michael Kropp aus Malchin. Mit ihren Leistungen zeige die junge Schornsteinfegerin eindrucksvoll, dass Mädchen und Frauen in diesem Gewerk fachlich durchaus mit ihren männlichen Berufskollegen Schritt halten bzw. ihnen sogar voraus sind. Gerade in dieser Zeit der Energiekrise und Energiewende seien Energieberater wie die Schornsteinfeger mehr denn je gefragt.

JUNGE TISCHLERIN GEHÖRT ZU DEN BESTEN DES JAHRGANGS



V. l.: Axel Hochschild, Mario Schmidt und Michael Sack



Gemeinsam mit Kreishandwerksmeister Mario Schmidt gratulierten in Greifswald Präsident Axel Hochschild von der Handwerkskammer, Landrat Michael Sack sowie die Obermeister mehr als 50 Junggesellinnen und

–gesellen zu ihrem fachlichen Abschluss. Die besondere Gratulation galt den Tischlern Theresa Engel und Richard Haack von der HanseYachts AG aus Greifswald, die ihre Ausbildung mit dem Prädikat »sehr gut« ab-

geschlossen. Das rechte Foto zeigt Kreishandwerksmeister und Obermeister Mario Schmidt sowie Roger Kastner, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, mit den Junggesellen aus dem Tischlerhandwerk.

Handwerk präsentierte sich auf der MeLa

NACH ZWEIJÄHRIGER CORONA-PAUSE PRÄSENTIERTE DAS HANDWERK AUF DER MELA WIEDER SEINE BERUFLICHE VIelfALT UND LEISTUNGEN. ZU DEN AUSSTELLERN UND ANSPRECHPARTNERN GEHÖRTEN DIE HANDWERKSKAMMERN, VERBÄNDE UND UNTERNEHMEN.



Die MeLa in Mühlengiez ist sowohl Fach- als auch Erlebnismesse für die ganze Familie. Rund 60.000 Besucher nutzten diese Messe zur Information und Unterhaltung. Mittendrin und in enger Verbundenheit zur Landwirtschaft zeigt sich hier seit vielen Jahren das Handwerk auf einer eigenen Ausstellungsfläche.

Handwerksbetriebe aus dem ganzen Land nutzten die MeLa zur Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung und auch als wichtigen Absatz- und Testmarkt. 20 Aussteller aus zahlreichen Branchen des Handwerks zeigten sich gemeinsam auf dem Landesstand, der vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit MV gefördert wurde. Sie präsentierten sich unter dem Dach der bundesweiten Imagekampagne des Handwerks als »die Wirtschaftsmacht von nebenan«.

Ein gefragter Ansprechpartner auf der Messe war u. a. Ausbildungsmeister Matthias Lachmann aus der Bildungsstätte der HWK in Neustrelitz, der praxisnah die Ausbildungsmöglichkeiten im Land- und Baumaschinenmechatronikerhandwerk vorstellte.

Während eines Messerundgangs sprach Jochen Schulte, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, mit den Vertretern der Handwerkskammern, der Fachverbände



Staatssekretär Jochen Schulte führte mit dem Handwerk vor Ort Gespräche.

und Betriebe. Ein Schwerpunkt war dabei vor allem die Bewältigung der Energiekrise. Das Handwerk müsse u. a. mit einer Deckelung von 80 Prozent der Energiekosten durch die Bundespolitik unterstützt, die kleinen und mittleren Betriebe wie die Bäcker in das Energiekostendämpfungsprogramm aufgenommen werden, forderten die Unternehmer.

An allen MeLa-Messetagen fanden im Handwerksbereich viele Aktionen zur Berufsorientierung statt. Handwerk zum Mitmachen oder Zuschauen boten zum Beispiel die Animationstöpferin Iris Thees und eine Friseurmeisterin. Darüber hinaus gab es am Stand der Handwerkskammern umfassende Informationen zu Ausbildungs- und Karrierechancen im Handwerk sowie Vermittlung in freie Ausbildungsplätze und Praktika.

hwk-omv.de

WEITERBILDUNG UND FACHLICHER AUUSTAUSCH SIND GERADE JETZT WICHTIG



In der Regel wird zeitgleich auf mehreren Baustellen gearbeitet, so Dachdeckermeister Reincke. Kostensteigerungen im Energiebereich und bei Materialien wie beispielsweise bei Dachfenstern von mehr als 20 Prozent oder Lieferengpässe wie bei Aluminium müssen von dem Betrieb kompensiert werden. Nicht immer können alle Preissteigerungen an den Kunden weitergegeben werden. Auf-

»Regelmäßige Weiterbildungen sind gerade jetzt in dieser schnelllebigen Zeit wichtig.«

Tom Reincke

Die handwerklichen Visitenkarten hat der Dachdeckerbetrieb von Handwerksmeister Tom Reincke bereits in vielen Straßen von Rostock hinterlassen. Seien es Gebäude rund um den Neuen Markt, das Lichtspieltheater Wundervoll oder zahlreiche Häuser von Wohnungsgesellschaften in der Hansestadt. Die Auftragsbücher sind bis zum Jahresende gut gefüllt. Da wird jeder Mitarbeiter gebraucht.

grund der steigenden Nachfrage zur Nutzung regenerativer Energien bietet der Dachdeckerbetrieb auch diese Dienstleistungen an. »Regelmäßige Weiterbildungen der Mitarbeiter sind deshalb gerade jetzt in dieser schnelllebigen Zeit wichtig«, so der Unternehmer. Nach Berichten von Kunden, die die Angebote angeblicher Solarbauer außerhalb des Handwerks nutzten, hatten diese

schließlich einen Mehraufwand an Kosten, weil der Einbau dieser Anlagen von einem fachmännischen Handwerksbetrieb noch einmal normgerecht ausgeführt werden musste.

Tom Reincke begann seine berufliche Selbstständigkeit 2004 mit einem Mitarbeiter, heute sind hier zehn Fachkräfte beschäftigt. Auch für Sohn Tim Reincke steht fest, dass er nach seinem Studium für Wirtschaft und Recht im väterlichen Betrieb arbeiten möchte. Der Betriebssitz wurde mit einem neuen Bürogebäude vor kurzem nach Papendorf verlegt. Von hier aus halten Dachdeckermeister Reincke und seine Ehefrau Andrea Reincke die Fäden des Managements in der Hand. Gerade in dieser krisenbehafteten Zeit sei auch der fachliche Austausch unter Berufskollegen und die gemeinsame Interessenvertretung des Gewerkes wichtig, betont Handwerksmeister Reincke, der Mitglied der Innung ist.

Wie jedoch die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt weiter verlaufe, hänge jetzt vor allem von der Unterstützung der Bundespolitik ab. Diese dürfe gerade kleine und mittlere Handwerksbetriebe bei den Unterstützungsmaßnahmen nicht vergessen. Die Zurückhaltung und Verunsicherung privater Kunden sei bereits deutlich zu spüren.

BILDUNGSSCHECK FÖRDERUNGEN DER BERUFSBEGLEITENDEN QUALIFIZIERUNG



Ab sofort können Unternehmen aus MV für Ihre Beschäftigten bis zu 50 Prozent Förderung in Form von Bildungsschecks für eine berufliche Weiterbildung aus dem ESF Plus-Programm 2021–2027 MV beantragen. Neu ist, dass es nur noch ein Antragsformular mit einer Förderung von bis zu 3.000 Euro je Bildungsscheck und Weiterbildungsmaßnahme gibt.

Für unternehmensspezifische Maßnahmen können die Unternehmen Förderungen für ihre Beschäftigten zur
- Kompetenzfeststellung,

- Analyse des Qualifizierungsbedarfes der Arbeitsplätze von Beschäftigten oder
- beruflichen Qualifizierung beantragen.

Mittlere Unternehmen können 60 Prozent und kleine Unternehmen 70 Prozent Förderung erhalten. Alle anderen Unternehmen werden mit 50 Prozent gefördert.

Weitere Informationen unter gsa-schwerin.de



DER NEUE DOBLÒ. INNOVATION IST UNSER ANTRIEB.



JETZT AUCH VOLLELEKTRISCH: ENTDECKEN SIE DAS NEUE MULTITALENT FÜR DIE CITY VON FIAT PROFESSIONAL.

Flexibler Laderaum mit bis zu **3,44 m Ladelänge** und **4,4 m³ Ladevolumen** durch **Magic Cargo Funktion**². Rundumsicht mit digitalem 5" **Magic Mirror**² Rückspiegel. **Aktive Fahrerassistenzsysteme**². Als Diesel, Benziner oder vollelektrisch erhältlich.

¹ 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany GmbH bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen. Optional als „Maximum Care Flex“ auf bis zu 250.000 km und um das 5. Fahrzeugjahr erweiterbar.

² Versionsabhängige Sonderausstattung.

FIAT
PROFESSIONAL

Selbstständig im Handwerk: Eine Frage der Persönlichkeit?

WIE SIND MENSCHEN GESTRICT, DIE SICH SELBSTSTÄNDIG MACHEN, UND WAS UNTERSCHIEDET GRÜNDER IM HANDWERK VON SELBSTSTÄNDIGEN IN ANDEREN WIRTSCHAFTSZWEIGEN? EINE NEUE STUDIE DES IFH GÖTTINGEN LIEFERT SPANNENDE ERKENNTNISSE.

Text: *Kirsten Freund*

Die Persönlichkeit spielt bei Unternehmerinnen und Unternehmern eine wichtige Rolle. Wer ein aufgeschlossener und empathischer Mensch ist, die Dinge gerne selbst in die Hand nimmt und offen ist für Neues, macht sich eher beruflich selbstständig als eine vorsichtige, introvertierte Person. Doch wie ist das eigentlich im Handwerk, von dem es gerne heißt, dass eine gute Ausbildung, Erfahrung und Könnerschaft die wichtigsten Grundlagen für eine erfolgreiche Selbstständigkeit sind? Wie unterscheidet sich die Persönlichkeit von selbstständigen Handwerkerinnen und Handwerkern von Unternehmerinnen und Unternehmern im Nicht-Handwerk? Diesen Fragen sind Dr. Jörg Thomä und Dr. Petrik Runst vom ifh, dem Volkswirtschaftlichen Institut für Mittelstand & Handwerk an der Universität Göttingen, nachgegangen. Mit spannenden Erkenntnissen, die auch Menschen zur Gründung im Handwerk motivieren könnten, die noch zögern.

GRÜNDER SIND EHER EXTROVERTIERT

Psychologen sprechen von den »Big Five«, den fünf zentralen Persönlichkeitsmerkmalen, die ein Mensch oft von Geburt an in sich trägt und die sich bis ins Alter hinein kaum verändern: es handelt sich dabei um emotionale Stärke, Offenheit für Erfahrungen, Extrovertiertheit, Gewissenhaftigkeit und Verträglichkeit. Und einige dieser fünf Eigenschaften wirken sich quer durch alle Branchen positiv auf die Bereitschaft aus, sich selbstständig zu machen.

Unternehmertypen sind eher extrovertiert, gehen also offen auf andere Menschen zu und sind besonders offen für Neues. Sie sind bereit, ein gewisses Risiko einzugehen, und überzeugt davon, dass sie etwas verändern können, wenn



sie die Dinge selbst in die Hand nehmen. »Persönlichkeitsmerkmale spielen auch für die Unternehmertätigkeit im Handwerk eine wichtige Rolle. Bestimmte Persönlichkeitsfaktoren sind für eine Unternehmensgründung im Handwerk sogar deutlich relevanter als im Nicht-Handwerk«, berichtet Jörg Thomä. Auffällig sei, dass bei Inhaberinnen und Inhabern von Handwerksunternehmen die Extro-

Reden gehört zum Geschäft: Selbstständige Handwerkerinnen und Handwerker sind meist kommunikativ und entsprechend gut vernetzt.

vertiertheit eine deutlich größere Rolle spielt als in anderen Wirtschaftsbereichen. »Diese Eigenschaften brauchen Handwerkerinnen und Handwerker, um sich zu informieren, zu vernetzen und um mit Kunden in Kontakt zu treten«, betont Thomä. Die eher kleinen Betriebe seien zur Sicherung ihrer Innovationsfähigkeit auf interaktives Lernen und externes Wissen angewiesen. Dafür muss man eben offen und kommunikativ sein. »Extraversion ist auch deshalb ein wichtiger Treiber im Handwerk, weil beim Inhaber oder der Inhaberin von Kleinst- und Kleinbetrieben in der Regel alle Fäden zusammenlaufen. Sie sind der wichtigste Ansprechpartner für die Kunden, Mitarbeiter und Auszubildenden.«

HANDWERKER ARBEITEN GEWISSENHAFT

Wohingegen die Bereitschaft, Risiken einzugehen, im Nicht-Handwerk ein größerer Treiber von Gründung sei. Hier sind Gründungen von vornherein mehr auf Wachstum und Innovation ausgerichtet, was dann auch mit einem größeren Risiko einhergeht. Bei handwerklichen Gründungen geht es eher nicht um den schnellen Profit. Dadurch seien sie aber insgesamt bestandsfester und stabiler. »Das unternehmerische Risiko ist im Handwerk geringer.« Auf der anderen Seite gebe es im Handwerk einen überdurchschnittlich starken Drang nach selbstbestimmtem Arbeiten und persönlicher Autonomie. »Das ist im Handwerk wesentlich stärker ausgeprägt als in anderen Branchen«, sagt Thomä.

Noch spannender sei aber der Aspekt der Gewissenhaftigkeit. »Sorgfalt, Qualität und Genauigkeit sind Erfolgsgegaranten für handwerkliches Unternehmertum und wirken sich signifikant auf die Bereitschaft zur Selbstständigkeit aus«, berichtet der Volkswirt. Mehr als in allen anderen Wirtschaftsbereichen, wo Gewissenhaftigkeit teilweise sogar kritisch gesehen wird. Im Handwerk handele es sich bei Gewissenhaftigkeit eben nicht um übertriebene Pedanterie, die den Gründergeist ausbremst, wie es bei Tech-Startups vielleicht der Fall wäre, sondern um einen Aspekt des handwerklichen Könnertums.

Solche Persönlichkeitsfragen spielen auch in der Existenzgründungsberatung der Handwerksorganisation eine Rolle. Etwa in Form einer Stärken- und Schwächen-Betrachtung. Die Berater schauen, wie sich Schwächen kompensieren lassen und Stärken gezielt eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Studie sollen ihnen dabei helfen. Die Forscher sind zudem überzeugt, dass auch bei der Ansprache und Förderung neuer Zielgruppen (Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Studierende) die Persönlichkeitsaspekte stärker berücksichtigt werden sollten. Wer zum Beispiel zögert, weil er das Risiko einer Selbstständigkeit scheut, dem kann deutlich gemacht werden, dass eine handwerkliche Gründung »eine



Foto: © UighiMedia/Shutterstock.com

ZUR METHODE

Die Analyse basiert auf den Daten des sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Dabei handelt es sich um einen breiten und repräsentativen Datensatz zur Bevölkerung in Deutschland. In diesem Datensatz kann das ifh Göttingen Handwerker und Nicht-Handwerker identifizieren und erkennen, wer sich selbstständig macht. Auf dieser Basis wurden sowohl die groben als auch die enger gefassten Persönlichkeitsmerkmale von Unternehmerinnen und Unternehmern betrachtet.

DIE GROSSEN FÜNF

PERSÖNLICHKEITSMERKMALE

Die »Big Five«, die fünf großen Persönlichkeitseigenschaften, trägt ein Mensch meist von Geburt an und oft bis ins hohe Alter in sich:

- 1. Extraversion:** Wie extrovertiert ist ein Mensch? Ist er gesellig und geht offen auf andere Menschen zu?
- 2. Offenheit für Erfahrungen:** Ist die Person offen für Neues? Ist sie kreativ?
- 3. Gewissenhaftigkeit:** Ist er oder sie sorgfältig, zielstrebig und genau?
- 4. Verträglichkeit:** Inwieweit ist jemand als Mensch sozial verträglich, empathisch und bereit, mit anderen zu kooperieren?
- 5. Emotionale Stabilität:** Kann die Person gut mit Stress und Rückschlägen umgehen und leidet weniger unter starken Stimmungsschwankungen, oder eben nicht?

Darüber hinaus gibt es enger gefasste Persönlichkeitsmerkmale, die sich im Laufe des Lebens auch eher ändern können. Für die Bereitschaft zum Unternehmertum spielen diese beiden Faktoren unter anderem eine Rolle:

- 1. Kontrollüberzeugung:** Inwieweit hat man das Gefühl, sein Leben selbst steuern zu können?
- 2. Risikobereitschaft:** Hat man eine gewisse Risikotoleranz?

relativ sichere Bank« ist, das unternehmerische Risiko also vergleichsweise gering ist. Dass Gewissenhaftigkeit und Freude im Umgang mit anderen Menschen im handwerklichen Unternehmertum größere Erfolgsgegaranten sind als Risikobereitschaft beziehungsweise das Streben nach schnellem Profit und Wachstum. Und nicht zuletzt, dass man sich im Handwerk mehr als in jedem anderen Wirtschaftszweig selbst verwirklichen und autonom arbeiten kann.

Die Persönlichkeit spielt bei der Existenzgründungsberatung bei den Handwerkskammern neben den »Hard Facts« eine wichtige Rolle. Britta Schulz, Abteilungsleiterin und betriebswirtschaftliche Unternehmensberaterin bei der Handwerkskammer Münster, sagt, dass gerade Gründerinnen und Gründer, die von der Meisterschule kommen, ihre Stärken und Schwächen schon gut einschätzen können.

»Die Hauptmotivation ist Selbstverwirklichung«

ZU EINER GRÜNDUNG IM HANDWERK GEHÖREN AUCH SOFT SKILLS. MEISTERINNEN UND MEISTER HABEN SCHON EIN GUTES GEFÜHL FÜR IHRE STÄRKEN UND SCHWÄCHEN, SAGT BRITTA SCHULZ, ABTEILUNGSLEITERIN BEI DER HWK MÜNSTER.

DHB: Welche Eigenschaften fallen Ihnen an der Persönlichkeit von Gründerinnen und Gründern im Handwerk besonders auf?

Schulz: Die Hauptmotivation von Gründerinnen und Gründern im Handwerk ist fast immer die Selbstverwirklichung. Sie wollen selbst entscheiden und gestalten, selbst etwas machen. Die persönliche Autonomie ist ihnen enorm wichtig. Da geht es nicht in erster Linie um das Geld oder um Macht. Das stelle ich immer wieder fest.

DHB: Unternehmerinnen und Unternehmer im Handwerk sind laut der ifh-Studie besonders extrovertiert ...

Schulz: Das liegt sicherlich auch daran, dass in vielen Gewerken des Handwerks im Team gearbeitet wird. Sei es in einer Montagegruppe oder einer Arbeitsgruppe im Betrieb. Da muss man gut mit anderen klarkommen. Außerdem müssen selbstständige Handwerkerinnen und Handwerker gut mit Kunden, mit anderen Handwerkern, mit Bankern oder Steuerberatern zusammenarbeiten. Dafür brauchen sie Netzwerke. Da ist Extrovertiertheit hilfreich. Es gibt aber auch introvertierte Typen im Handwerk, die gerade mit ihrer ruhigen Art gut beim Kunden ankommen. Von daher können sich natürlich auch introvertierte Personen im Handwerk selbstständig machen. Es kommt immer darauf an, was man macht und wofür. Ich habe den Eindruck, dass



Die vom Umfang her gesehen stärksten Effekte gehen - den Erhebungen zufolge - von den Eigenschaften Extraversion, Offenheit und Selbstwirksamkeit aus.

diejenigen, die von der Meisterschule kommen, einen sehr klaren Blick darauf haben, wo deren Stärken sind und wo sie sich gegebenenfalls Hilfe holen müssen. Sehr viele Netzwerke entstehen übrigens schon an den Meisterschulen.

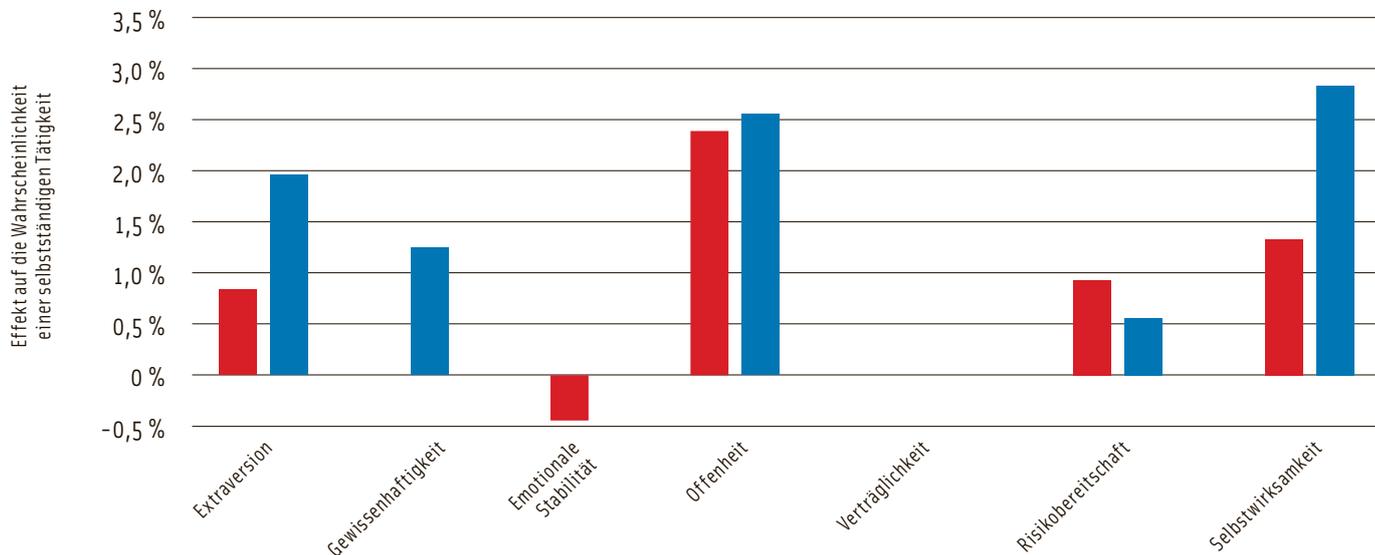
DHB: Und welche Rolle spielt die Persönlichkeit in Ihrem Berateralltag?

Schulz: Wir sprechen das Thema bei Infoveranstaltungen und auch in der persönlichen Beratung an. Da gehen wir zum Beispiel darauf ein, dass bei der Existenzgründung eine gewisse Leidenschaft hilfreich sein kann, weil man dann die Kunden mit Überzeugungskraft begeistern kann. Oder dass Eigeninitiative und Neugier eine wichtige Rolle spielen. In der Gründungsberatung lernt man die Person näher kennen und spricht über Stärken und darüber, wo Unterstützung durch Dienstleister oder eigene Mitarbeiter sinnvoll sein könnte.

DHB: Laut der ifh-Studie sind Gründerinnen und Gründer im Handwerk weniger risikofreudig als Start-ups. Beobachten Sie das auch?

Schulz: Wer sich im Handwerk selbstständig macht, ist in einem gewissen Rahmen schon risikobereit. Je nach Branche hat man auch hier einen hohen Investitionsbedarf. Aber Handwerkerinnen und Handwerker haben

GESCHÄTZTE WAHRSCHEINLICHKEITEN FÜR SELBSTSTÄNDIGE, DIE KEINE ODER MAXIMAL NEUN MITARBEITERINNEN HABEN



Quelle: Institut für Mittelstand und Handwerk, Göttingen

nach meiner Beobachtung einen sehr guten Überblick darüber, was sie brauchen und ob sich das rechnet. Bei einem Start-up hat die Gründerin oder der Gründer häufig eine Idee, weiß aber nicht, wie diese am Markt ankommt. Diese Gründer haben eher den Fokus darauf, Geld zu machen. Von daher stimme ich der Studie absolut zu.



Foto: © Fernando Marquardt

Britta Schulz

DHB: Sie haben ja oft auch Menschen mit Migrationshintergrund oder Studierende in der Beratung, die noch zögern, ob die Selbstständigkeit im Handwerk das Richtige ist. Oder Frauen, die tendenziell eher das Risiko scheuen. Was sagen Sie denen?

Schulz: Ich denke, der Vorteil einer Gründung im Handwerk ist, dass sie so gut planbar ist. Man kann in der Regel sehr gut kalkulieren, was man an Investitionen benötigt, welche Umsätze man erzielen kann und wie die Chancen sind. Von daher ist das Handwerk ein sehr guter Wirtschaftszweig, um sich selbstständig zu machen. Viele Handwerkerinnen und Handwerker bereiten sich ja auch seit der Ausbildung gezielt darauf vor. Viele besuchen die Meisterschule mit dem Ziel, sich auch einmal selbstständig zu machen. Sie sind also, wie in der Studie beschrieben, sehr gewissenhaft. Dadurch haben sie eine gute Basis für die Selbstständigkeit.

»Ich denke, der Vorteil einer Gründung im Handwerk ist, dass sie so gut planbar ist.«

Britta Schulz, Abteilungsleiterin bei der HWK Münster

An der Bildungswende hängt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes

NACH DREI AMTSPERIODEN ALS PRÄSIDENT DES ZENTRALVERBANDS DES DEUTSCHEN HANDWERKS (ZDH) TRITT HANS PETER WOLLSEIFER BEI DEN KOMMENDEN WAHLEN IM DEZEMBER NICHT MEHR AN. ER ZIEHT EINE BILANZ SEINER AMTSZEIT.



Interview: Irmke Frömmling und Stefan Bühren...

Eines der wichtigsten Anliegen von Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, ist die Bildungspolitik. Unter seiner Amtsführung sind wichtige Meilensteine gelungen, aber bei der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist es bislang nur bei Versprechungen geblieben. Der Fachkräftemangel ist ein guter Ansatz, von der Bildungspolitik auch eine gesetzliche Festschreibung einzufordern.

DHB: Ein neuer Sommer der Berufsbildung neigt sich dem Ende zu. Ist das Thema Berufsbildung in den Köpfen der Menschen verankert?

Wollseifer: Der diesjährige Sommer der Berufsbildung ist noch nicht vorbei, daher ist es noch zu früh für ein Fazit. Im vergangenen Jahr haben wir über 800 Veranstaltungen durchgeführt, die dazu geführt haben, dass wir die Ausbildungszahlen in etwa halten konnten. Das werde ich schon als Erfolg und war der Grund, warum wir in diesem Jahr erneut einen Sommer der Berufsbildung ausgerufen haben.

DHB: Hat das Thema »Klimaschutz« nicht ziehen können, um Jugendliche verstärkt für eine Ausbildung in klimarelevanten Gewerken zu interessieren?

Wollseifer: Es ist im Moment auch hier zu früh, um ein Fazit zu ziehen. Im Moment liegen wir mit den Ausbildungszahlen bundesweit noch zurück und können zurzeit noch 32.000 jungen Menschen (Anm. der Red.: Stand Mitte August 2022) einen Ausbildungsplatz anbieten – und das in nahezu allen Handwerken, aber besonders auch in den Handwerken mit den großen Aufgaben der Zukunft: Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Energiewende, Mobilität, Versorgung der älter werdenden Gesellschaft.

DHB: Kann das Handwerk seine Karrierechancen nicht verkaufen?

Wollseifer: Die Hauptgründe sind bekannt. Auf der einen Seite haben wir durch die demografische Entwicklung inzwischen jährlich deutlich weniger Schulabgängerinnen und -abgänger. Und um diese geringere Zahl werben sehr viele Wirtschaftsbereiche. Auf der anderen Seite sehen wir die Auswirkungen des Jahrzehntelangen

ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer fordert von der Bildungspolitik, eine Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung auch umzusetzen.

»Man muss bereit sein, dieses Amt mit vollem Engagement auszufüllen und in dem Wissen, dass das viel Zeit erfordert – man muss es wirklich wollen, dann macht man es wahrscheinlich auch gut!«

Hans Peter Wollseifer,
scheidender ZDH-Präsident

Foto: © ZDH / Boris Trenkel

Bildungsmantras, dass man nur mit einem abgeschlossenen Studium eine gute Berufskarriere machen und auch gesellschaftlich etwas darstellen kann. Das ist meines Erachtens ein Irrglaube, weil dieses Aufstiegsversprechen heute in vielen Bereichen nicht mehr gehalten werden kann.

DHB: Woran machen Sie das fest?

Wollseifer: Schon seit Jahren brechen deutlich über 100.000 junge Menschen jährlich mehr oder weniger frustriert ihr Studium ab. Damit verschwenden wir Talente. Viele Studienaussteiger waren vielleicht nur auf einem falschen Weg und landen in Jobs oder Aushilfstätigkeiten, in denen sie ihre Stärken nicht ausleben können. Dabei können wir vielen dieser jungen Leute im Handwerk sehr gute Perspektiven bieten. Doch dafür müssen die auch wissen, was im Handwerk alles möglich ist – an Berufen und an Karrierefortbildungen. Dafür muss es endlich eine flächendeckende Berufsorientierung auf Augenhöhe mit der akademischen Bildung an allen allgemeinbildenden Schulen und gerade auch an Gymnasien geben, die die Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung in ihrer ganzen Breite darstellt. Und zudem so, wie sie heute ist: modern, innovativ, mit großen Potenzialen. Junge Menschen müssen alle Möglichkeiten und Perspektiven kennen, damit sie sich entsprechend entscheiden können.

DHB: Da setzt die Imagekampagne an ...

Wollseifer: ... mit der wir den Finger in die Wunde legen. Unsere Botschaft lautet: Hier stimmt was nicht, wenn Wissen über Können steht. Beides ist gleichrangig wichtig. Denn alle großen Zukunftsaufgaben können nur mit qualifizierten Handwerkerinnen und Handwerkern bewältigt werden. Das muss man in den Vordergrund stellen. Ich glaube, wenn dieses Bewusstsein, diese Wertschätzung und Anerkennung wieder einkehrt, können wir mehr Lehrer, Eltern und Schüler überzeugen, dass es zukunftssicher ist, einen handwerklichen Beruf zu wählen und sich ausbilden zu lassen.

DHB: Und dann landen die jungen Menschen in der Berufsschule, in der ein gewisser finanzieller Mangel kaum einen modernen Unterricht erlaubt ...

Wollseifer: ... wobei »gewisser finanzieller Mangel« fast untertrieben ist. Wir müssen von der Zwei-Klassen-Bildungsgesellschaft wegkommen, die wir im Moment noch feststellen können. Wenn die Bildungspolitik von Gleichwertigkeit spricht, muss sie diese wirklich umsetzen. Wer als verantwortlicher Politiker Gleichwertigkeit will, muss ein entsprechendes Gesetz machen und dieses dann auch umsetzen! Daher fordern wir die gesetzliche Festschreibung der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung. Damit dann auch gemäß dem gesetzlichen Auftrag die finanziellen Mittel in einer etwa gleichwertigen Höhe zur Verfügung gestellt werden. Berufsschulen gehören entsprechend ausgestattet, aber auch unsere rund 600 Berufsbildungszentren im Handwerk, in denen wir massiv in Digitalisierung, innovative Techniken und neue Energieeffizienzmaßnahmen investieren müssen. Diese Investitionen

kann das Handwerk nicht allein stemmen, da sehen wir auch Bund und Länder in der Verantwortung.

DHB: Sehen Sie denn eine politische Bereitschaft, etwas zu verändern?

Wollseifer: Mittlerweile finden wir zumindest ein Ohr dafür. Wenn ich von der Notwendigkeit einer Bildungswende spreche, wird dem freundlich zugestimmt: Ja, man müsse noch mehr die berufliche Bildung in den Mittelpunkt stellen. Spreche ich dann jedoch das Gleichwertigkeitsgesetz als einen wichtigen Schritt dahinführend an, dann ist nur noch wenig Mut erkennbar und wird das nur sehr zaghaft oder gar nicht beantwortet. Aber wir müssen in diese Richtung gehen, wir brauchen mehr handwerklich qualifizierte Fachkräfte im Handwerk, sonst wird Deutschland ausgebremst, und das eben nicht nur im Handwerk, sondern in der Wirtschaft und unserer Gesellschaft insgesamt. An dieser Frage hängt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

DHB: Lassen sich im Bildungsbereich überhaupt schnelle Lösungen finden?

Wollseifer: Nur teilweise. Wir sind im Handwerk, zum Beispiel im Energiebereich, bereit, unsere Kapazitäten hochzufahren. Das geht, indem wir ausgebildete Fachkräfte in Weiterbildungsmaßnahmen schulen, damit sie, wenn sie zum Beispiel bisher mit Brennwertechnik gearbeitet haben, auch mit Wärmepumpen und Geothermie umgehen können. Wir sind dabei, diese Weiterbildungslehrgänge zu installieren. Wir könnten auch relativ schnell einige Tausend Mechatroniker auf den Markt bringen. Aber es ist eine irriige Annahme, dass man Mechatroniker in zehn bis zwölf Wochen ausbilden kann, so wie das zehn Industrievertreter in einem sogenannten Fachkräftebooster zu Papier gebracht haben.

DHB: Warum nicht?

Wollseifer: Weil eben eine fachlich fundierte Qualifizierung nötig ist und es nicht mal eben damit getan ist, eine Pumpe einzubauen. Die ist in ein komplexes System zu integrieren. Und vor allem auch, weil es davon ablenkt, dass wir die Anlagenteile gar nicht bekommen, die wir zur Montage dieser Anlagen benötigen. Sich diesen zwölfwöchigen Lehrgang auch noch vom Staat bezahlen zu lassen, halte ich für eine Anmaßung. Man muss realistisch bleiben und darf der Politik nichts vormachen, sondern muss wirklich sagen, wie es ist. Wenn ich eine Solaranlage aufs Dach bringe, muss ich mich in der Dachstatik, im Unfallschutz auskennen und muss wissen, wie ich die Energiegewinnung ins Hausnetz bringe. Dazu gehört eine Steuerung, von der man dann schon wissen muss, wie sie angeschlossen werden muss und, und, und. Ähnlich ist es bei der Wärmepumpe. Diese Themen sind so komplex, das können Sie nicht in einer zwölfwöchigen Schulung vermitteln. Mal abgesehen von der Tatsache, dass für heutige Anlagen Lieferfristen von einem Jahr bestehen, bis Sie alle Teile komplett für die Montage zusammenhaben.

Lesen Sie das komplette Interview auf handwerksblatt.de



Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks und der Wirtschaft sei wichtig für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben, sagen die Präsidentinnen und Präsidenten der ostdeutschen Handwerkskammern.

Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks stärken

DAS OSTDEUTSCHE HANDWERK FORDERT IN EINER RESOLUTION POLITISCHE MASSNAHMEN, DIE DIE ZUKUNFTSFÄHIGKEIT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT SICHERN.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der ostdeutschen Handwerkskammern fordern von der Politik in einer Resolution Unterstützung für die Betriebe. Die Zukunftsfähigkeit des Handwerks sei essenziell sowohl für die Wirtschaft als auch für die Gesellschaft – besonders mit Blick auf die Nachhaltigkeit.

Die notwendige Transformation hin zu einem krisenfesten und zukunftssicheren Wirtschaften erfordere enorme Kraftanstrengung, die zwar schnell, aber nicht planlos geschehen dürfe. Das Handwerk sei dabei von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung, heißt es in der Resolution.

DAS HANDWERK LEIDET UNTER DEN KRISEN

Aber auch die Unternehmen aus dem Handwerk hätten unter den aktuellen Krisen zu leiden, allen voran den Lieferkettenstörungen, der Inflation, den Energie- und Materialkostensteigerungen und der daraus resultierenden Kaufzurückhaltung. Aber die Betriebe könnten nicht die alleinige Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften tragen.

Dies sei eine gemeinsame Aufgabe der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Deswegen fordern die Präsidentinnen und Präsidenten der ostdeutschen Handwerkskammern Maßnahmen, die »ein gerechtes und zukunftsfähiges Leben in einer modernen Gesellschaft« ermöglichen.

FORDERUNGEN AN DIE POLITIK

Die Regierungen in Bund und den Ländern müssen mit ihren politischen Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und damit des Handwerks stärken. Ohne eine funktionsfähige Wirtschaft können die Sozialleistungen und der anstehende energetische Transformationsprozess auf Dauer nicht finanziert werden.

Die Energiepolitik ist entsprechend neu auszurichten. Die Energieeinsparungen sind zu fördern, vor allem ist in diesen akuten Krisenzeiten das Energieangebot auf alle verfügbaren Energieträger auszuweiten, um eine dauerhafte Preisabsenkung zu erreichen. Unsere Handwerksbetriebe brauchen zuverlässige Energielieferungen und dies zu wettbewerbsfähigen Preisen. Der von allen Seiten mitgetragene Energietransformationsprozess ist an die Realität anzupassen, sowohl zeitlich als auch hinsichtlich der einzelnen konkreten Umsetzungsschritte.

Die Abgabenlast – sowohl für Steuern als auch für Sozialleistungen – für die Handwerksbetriebe und deren Mitarbeiter sind deutlich zu senken. Nur mit mehr »Netto vom Brutto« wird dem Leistungserbringungsdenken wieder Rechnung getragen und die Menschen in die Lage versetzt, in Eigenverantwortung zu handeln und Krisenzeiten besser zu überstehen.

Das ostdeutsche Handwerk fordert eine deutliche Reduzierung aller staatlichen Eingriffe und Regulierungen in das unternehmerische Handeln. Diese müssen für die kleinen und mittelständischen Betriebe handhabbar sein. Insgesamt bedarf es weniger Staat und mehr Spielräumen für die Privatwirtschaft.

Die Politik hat die Pflicht, im Zuge der anstehenden Verrentung der »Babyboomer« die öffentliche Verwaltung personell deutlich zu entschlacken, damit die finanzielle Belastung für die Handwerksbetriebe entsprechend langfristig reduziert und die Effektivität der öffentlichen Hand erhöht werden kann.

Um die Wettbewerbsfähigkeit im ostdeutschen Handwerk weiterhin aufrechtzuerhalten, benötigen wir bis 2035 mehr als eine Viertelmillion Fachkräfte und Unternehmensnachfolger. Die Handwerksbetriebe fordern daher durchgreifende politische Maßnahmen, um den Anteil der Auszubildenden sowie der Fach- und Führungskräfte im Handwerk deutlich zu steigern. Die Politik hat nun endlich darauf hinzuwirken, dass berufliche und akademische Bildung den gleichen Stellenwert in der Gesellschaft hat. Dazu gehören eine Entlastung der Ausbildungskosten und eine gleichberechtigte Behandlung der handwerklichen Bildungsstätten gegenüber den akademischen Bildungsstätten. Insgesamt müssen die akademischen und die beruflichen Bildungswege bedarfsgerecht finanziert werden, entsprechend der gesellschaftlichen Anforderungen.



Grafik: © FENNEL / stock.adobe.com

PFLICHT ZUR HEIZUNGSPRÜFUNG

Jede eingesparte Kilowattstunde, egal ob von öffentlichen Einrichtungen, von Bürgern oder der Wirtschaft, helfe gegen die Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen, betont die Bundesregierung. Zwei jetzt vom Bundeskabinett beschlossene Energiesparverordnungen sollen dabei helfen, den Energieverbrauch zu senken. Sie enthalten kurz- und mittelfristige Sparmaßnahmen für die bevorstehende Heizperiode und die im kommenden Jahr. Zielgruppe sind sowohl Unternehmen als auch öffentliche Körperschaften und Privathaushalte.

Die Verordnung mit den kurzfristigen Regelungen gilt seit Anfang September für sechs Monate. Die Verordnung mit den mittelfristigen Maßnahmen soll im Oktober in Kraft treten. Die Geltungsdauer beträgt dann zwei Jahre. Mittelfristig soll es um die Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen, privaten und Firmengebäuden gehen. Vorgesehen ist hier die Pflicht für alle Eigentümer von Gebäuden mit Gasheizungen, innerhalb der nächsten zwei Jahre einen Heizungscheck durchzuführen. »Sinnvoll ist die Kopplung der Prüfung an ohnehin stattfindende Termine wie etwa Kehr- und Überprüfungstätigkeiten oder eine reguläre Heizungswartung«, so das Wirtschaftsministerium. Auch geplant ist ein verpflichtender hydraulischer Abgleich für Eigentümer großer Gebäude mit zentraler Wärmeversorgung. Gelten soll das für Betriebe und öffentliche Gebäude ab 1.000 Quadratmetern Fläche und ebenfalls für Wohngebäude ab sechs Wohneinheiten.

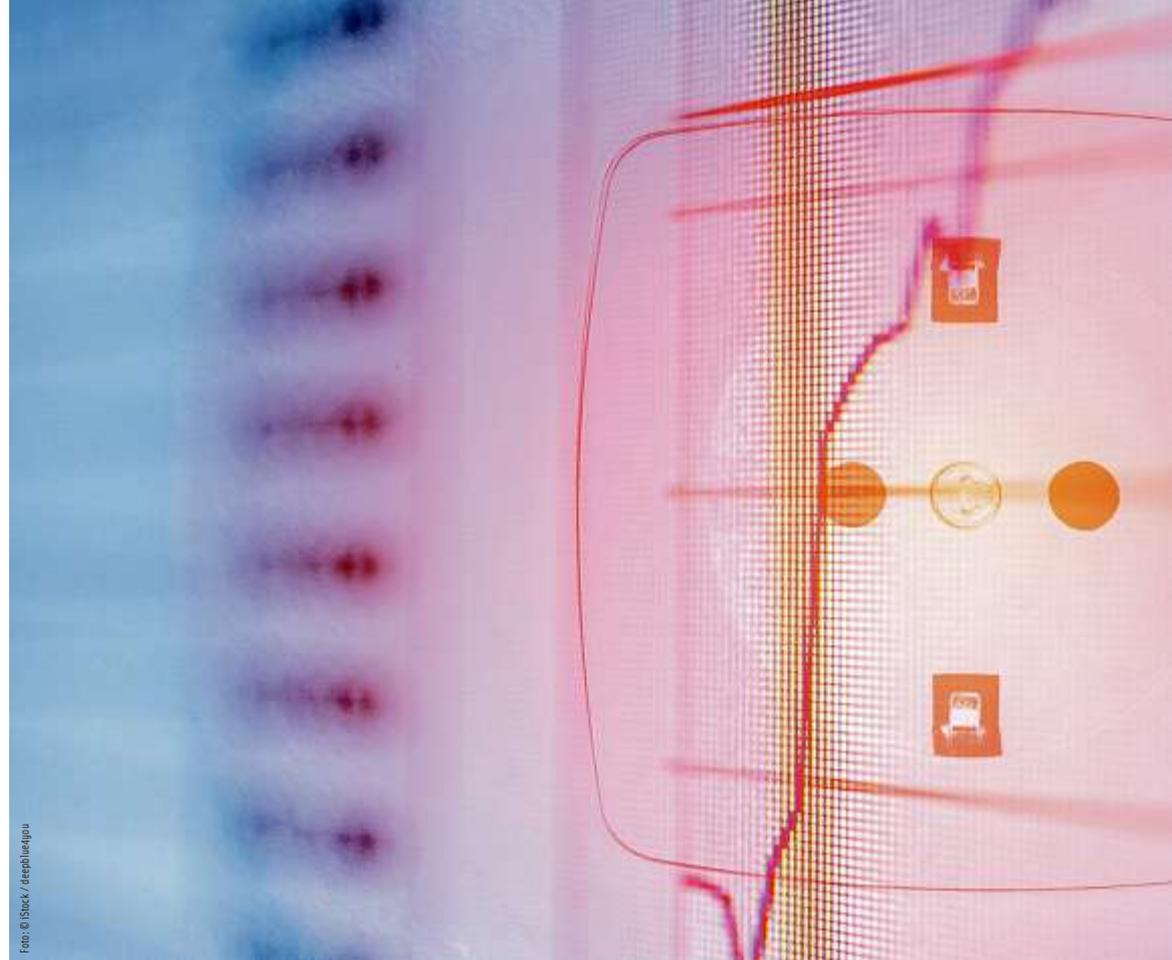
Unternehmen mit einem Energieverbrauch ab zehn Gigawattstunden jährlich werden verpflichtet, wirtschaftliche Effizienzmaßnahmen zu ergreifen. »Diese Verpflichtung gilt für Unternehmen, die bereits ein Energieaudit – also eine Analyse ihrer Verbräuche und ihrer Einsparpotenziale – nach den Vorgaben des Energiedienstleistungsgesetzes durchgeführt haben.« Zusätzlich sollen die Betriebe ineffiziente Heizungsanlagen austauschen.

Die kurzfristig wirkenden Regeln betreffen zum Beispiel beleuchtete Werbeanlagen, die Höchstwerte für die Lufttemperatur in Arbeitsräumen, Ladentüren und Eingangssysteme im Einzelhandel, die Beleuchtung von Gebäuden oder Baudenkmalern oder die Mindesttemperatur in gemieteten Räumen. 10



Das dritte Entlastungspaket der Bundesregierung hat ein Volumen von 65 Milliarden Euro.

Foto: © Stock / deepbluegou

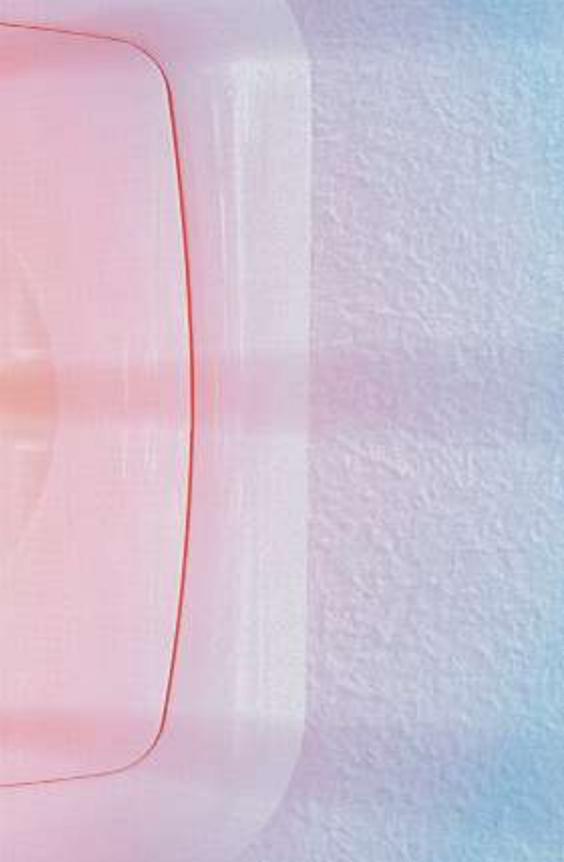


Entlastung für energieintensive KMU

DAS DRITTE ENTLASTUNGSPAKET ZUR ABDÄMPFUNG DER HOHEN ENERGIEPREISE ENTtäUSCHTE DAS HANDWERK. DAS WIRTSCHAFTSMINISTERIUM LEGTE NACH UND Kündigte Härtefallhilfen für energieintensive mittelständische Unternehmen an.

Text: *Lars Otten* und *Kirsten Freund*

Wegen der stark steigenden Lebenshaltungskosten besonders im Energiesektor infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine hat die Bundesregierung ein drittes Entlastungspaket auf den Weg gebracht. Es hat ein Volumen von 65 Milliarden Euro und soll sowohl Unternehmen als auch den Bürgern zugute kommen. »Wir werden durch diesen Winter kommen«, versprach Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD). Die Frage der Energieversorgung sei also geklärt. Die Frage der Kosten sei dagegen eine große Herausforderung für viele Bürger und Unternehmen.



Das Entlastungspaket soll vor allem die stark steigenden Energiepreise abfedern.

Scholz nannte als Maßnahme ein »umfassendes Programm, das Kredithilfen von 100 Milliarden Euro beinhaltet«, um gefährdeten Unternehmen zu helfen.



Olaf Scholz

STROMPREISBREMSE KOMMT

Zunächst soll eine Strompreisbremse für stabilere oder sinkende Preise sorgen. Die Regierung will die Marktordnung so ändern, dass Über- oder Zufallsgewinne von Energiefirmen, die von den hohen Preisen besonders profitieren, »nicht mehr anfallen oder abgeschöpft werden«. Der Bundeskanzler kündigte eine Erlösbergrenze für Stromerzeuger an, die für die Stromproduktion nicht auf teures Gas angewiesen sind. Die Regierung will die Unterstützung für Betriebe mit besonders hohen Energiekosten ausweiten. Scholz nannte als Maßnahme ein »umfassendes Programm, das Kredithilfen von 100 Milliarden Euro beinhaltet«, um gefährdeten Unternehmen zu helfen. Die Umsatzsteuer auf den gesamten Gasverbrauch sinkt bis Ende März des kommenden Jahres auf den ver-

minderten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent. Die für Anfang Januar geplante Erhöhung des CO₂-Preises wird um ein Jahr verschoben. Zu den weiteren Maßnahmen gehören die Verlängerung der Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld, der Abbau der kalten Progression, Entlastungen bei Sozialversicherungsbeiträgen und die Verlängerung der Homeoffice-Pauschale.

KRITIK VOM HANDWERK

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) übte klare Kritik an den Maßnahmen: »Das Entlastungspaket der Regierung ist für unsere Handwerksbetriebe eher eine Enttäuschung«, so Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer. »Es ist nicht nachzuvollziehen, dass die Dringlichkeit einer Unterstützung für unsere Handwerksbetriebe nicht berücksichtigt und mögliche Entlastungen erst zeitverzögert angegangen werden.« Vielen Betrieben drohe die Pleite, noch bevor die in Aussicht gestellten Entlastungen wirken. »Direkte Notfallhärtehilfen hat die Regierung umfassend für alle Gruppen der Gesellschaft vorgesehen, nicht aber für besonders betroffene energieintensive Betriebe«, erklärte Wollseifer.

Das Wirtschaftsministerium hat reagiert und die Notfallhilfen für besonders energieintensive Betriebe auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgeweitet. Das würde bedeuten, dass auch Bäcker, Konditoren, Friseure, Kfz-Betriebe, Metallbauer oder Textilreinigungen – die massiv unter den explodierenden Strom- und Gaspreisen leiden – die Unterstützung bekommen können. »Die Unternehmen sollen nicht aufgrund der steigenden Energiekosten schließen müssen«, sagte Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck nach einem Mittelstandsgipfel mit 40 Verbänden.

Das Programm für die handelsintensive Industrie – das zeitlich befristete Energiekostendämpfungsprogramm – soll für den Mittelstand geöffnet werden, weil dieser die steigenden Energiekosten nicht wie zunächst gedacht an die Verbraucher weitergeben kann. Habeck kündigte an, dass die Programme voraussichtlich rückwirkend ab September gelten werden. »Das wird den Mittelstand erheblich entlasten, ihm aber nicht alle Kosten abnehmen«, betonte Habeck.

Die vielen intensiven Gespräche mit der Politik hätten nun endlich gefruchtet, so Wollseifer. »Für alle unsere energieintensiven Betriebe soll es schließlich doch die Möglichkeit einer direkten Bezuschussung zum Ausgleich ihrer exorbitant gestiegenen Energiekosten geben. Und vor allem: Diese Zuschüsse sollen auch rückwirkend gewährt werden.« Allerdings werde das den Betrieben nur dann helfen, wenn diesen Ankündigungen auch schnellstmöglich Taten folgen.
handwerksblatt.de

URTEIL

BETRIEBE MÜSSEN ARBEITSZEIT
SYSTEMATISCH ERFASSEN

Foto: © Vessakorn/Stock.adobe.com

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat entschieden, dass Unternehmen die Arbeitszeit ihrer Belegschaft systematisch erfassen müssen. Dies ergebe sich aus dem Arbeitsschutzgesetz.

Der Fall: Der Betriebsrat einer vollstationären Wohneinrichtung wollte die Einführung einer Zeiterfassung durchsetzen. Es ging dabei um die gesetzlichen Beteiligungsrechte des Betriebsrats.

Das Urteil: Ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bestehe hier nicht, weil es bereits eine gesetzliche Regelung zur Arbeitszeiterfassung gebe, so das Urteil. Denn § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verlange, dass Arbeitgeber notwendige Organisationsmaßnahmen treffen müssten, um die Gesundheit ihrer Beschäftigten sicherzustellen. Darunter falle auch die Arbeitszeiterfassung. Das heißt, Unternehmen sind laut BAG bereits nach geltendem Recht verpflichtet, die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten zu erfassen. Dies gelte auch unabhängig davon, ob im Betrieb ein Betriebsrat existiere oder nicht. Dazu berief sich das BAG auch auf das sogenannte Stechuhr-Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2019. Der hatte entschieden, dass das europäische Arbeitszeitrecht es verlange, ein System zur objektiven Arbeitszeiterfassung einzuführen. Eine Umsetzung dieser Entscheidung durch den deutschen Gesetzgeber in nationales Recht ist aber bislang nicht erfolgt (Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 13. September 2022, Az. 1 ABR 22/21). **AKI**

CORONAHILFEN

LÄNGERE ABGABEFRISTEN
FÜR DIE SCHLUSSRECHNUNG

Die Bewilligungsstellen sind überlastet, deshalb wurden die Fristen zur Abgabe der Schlussrechnungen für die Corona-Zuschussprogramme bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Das meldet der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Sofern auch diese Frist nicht eingehalten werden kann, wird es für Betroffene ab Anfang 2023 im digitalen Antragsportal möglich sein, eine weitere Verlängerung für die Einreichung der Schlussabrechnung bis zum 31. Dezember 2023 zu beantragen.

Die Fristen für die Schlussrechnungen der Zuschussprogramme, bei denen insbesondere Soloselbstständige Direktanträge gestellt haben, bleiben dagegen unverändert. **AKI**

HÖRSYSTEME KONTROLLIERT DER
HÖRAKUSTIKER, NICHT DER ARZT

Wer sich vom Hörakustiker ein Hörsystem anpassen lässt, muss danach nicht nochmals zum Arzt, um die ordnungsgemäße Versorgung feststellen zu lassen. Dies hat das Landessozialgericht (LSG) Berlin-Brandenburg bestätigt. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte in einem Beschluss vorgesehen, dass Hörpatienten verpflichtet sind, einen Arzt aufzusuchen, um die ordnungsgemäße Hörsystemversorgung feststellen zu lassen. Der G-BA wollte dies in der Hilfsmittel-Richtlinie verankern. Damit hätte der Hörakustiker seine Leistung erst dann abrechnen dürfen, nachdem der Versicherte beim Arzt die finale Abnahme eingeholt hätte. Das Bundesgesundheitsministerium hat als Rechtsaufsicht des

G-BA dessen Beschluss aufgehoben. Dagegen klagte der Bundesausschuss und verlor vor dem LSG Berlin-Brandenburg (Urteil vom 24. August 2022, Az. L 1 KR 267/20 KL, Revision ist zugelassen). Die Bundesinnung der Hörakustiker (biha) begrüßt das Urteil. Über 90 Prozent der Versicherten seien laut einer Studie mit ihrer Hörsystemversorgung zufrieden. Zumal der Arzt gar nicht die Ausbildung besitze, die Leistung des Hörakustikers zu beurteilen. »Die Entscheidung bewahrt die gesetzlichen Krankenversicherer vor zusätzlicher Kostenlast für überflüssige Arztbesuche und die Hörakustiker davor, ihre erbrachte Leistung nicht oder verspätet abrechnen zu können«, erklärte die biha in ihrer Stellungnahme. **AKI**

ACHTUNG!

Neuaufgabe der »Aushangpflichtigen Gesetze« beachten!

**JETZT NEU
MIT GEÄNDERTEM
NACHWEISGESETZ AB
01.08.2022**

Aushangpflichtige und andere wichtige Gesetze für Handwerk und Gewerbe

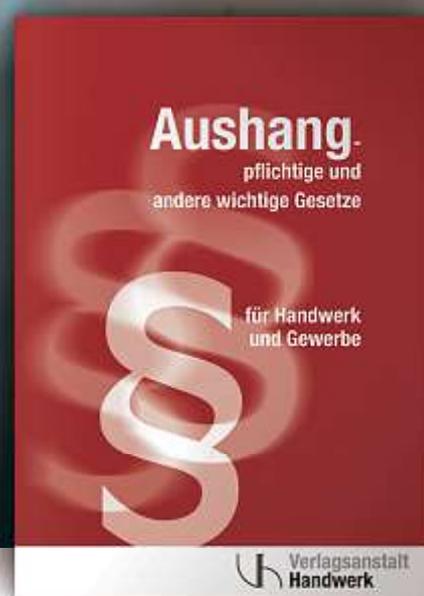
Nachfolgende Gesetze wurden u.a. geändert:

- Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Mindestlohngesetz
- Mindestlohndokumentationspflichten-VO
- Berufsbildungsgesetz
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

12,80 €

zzgl. Versandkosten
Irrtümer/Preisänderungen
vorbehalten

- ca. 160 Seiten
- DIN A5, Broschüre
- aushangbereit durch Lochung



Stand: 01.10.2022 | ISBN 978-3-86950-530-5

**Jetzt der Aushangpflicht nachkommen
und bestellen unter
vh-buchshop.de/recht oder unter
Tel. 0211/390 98-27.**

 **vh-buchshop.de
fürs Handwerk**

Das Nachweisgesetz bringt neue Pflichten für Arbeitgeber

NEUEN MITARBEITERN MÜSSEN CHEFS WEIT MEHR INFORMATIONEN GEBEN ALS BISHER. HIER EIN ÜBERBLICK ÜBER DIE RECHTSLAGE.



Firmen müssen jetzt unter anderem darüber informieren, dass Kündigungen nur schriftlich erfolgen dürfen.

Text: *Christian Hrach*

Kaum einer kennt es, dabei gilt es schon seit 1995: das Nachweisgesetz (NachwG). Weil Verstöße nicht geahndet wurden, blieb es bisher weitgehend unbeachtet. Das ist seit dem 1. August anders: Deutschland hat die »EU-Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen« umgesetzt und das NachwG an diese angepasst. Arbeitgeber müssen ihren Mitarbeitern spätestens zum Jobantritt einen unterschriebenen Nachweis über die wesentlichen Vertragsbedingungen aushändigen. Der entscheidende Unterschied zum bisherigen deutschen Recht liegt darin, dass der Mitarbeiter

nun auch über Bedingungen des Arbeitsverhältnisses zu unterrichten ist, die sich nicht zwingend aus jedem Arbeitsvertrag ergeben, sondern automatisch aus dem geltenden Recht, aus Tarifverträgen oder den Regelungen des Betriebs. Chefs müssen jetzt unter anderem darüber informieren, dass Kündigungen nur schriftlich erfolgen dürfen und wie lang die Frist für eine Kündigungsschutzklage ist.

WAS IST NEU?

Das Nachweisgesetz enthält nun einen erweiterten Katalog von Nachweisen, die nicht mehr durch den schriftlichen Arbeitsvertrag erbracht werden können. Die folgenden Informationen muss der Arbeitgeber nun zusätzlich zur alten Rechtslage liefern:

- Das Enddatum des Arbeitsverhältnisses,
- die gegebenenfalls freie Wahl des Arbeitsorts durch den Arbeitnehmer,
- die Dauer der Probezeit – sofern vereinbart,
- die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts – einschließlich der Vergütung von Überstunden, der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts und deren Fälligkeit – sowie die Art der Auszahlung,
- die vereinbarte Arbeitszeit, vereinbarte Ruhepausen und Ruhezeiten sowie bei vereinbarter Schichtarbeit das Schichtsystem, der Schichtrhythmus und die Voraussetzungen für Schichtänderungen,
- sofern vereinbart, die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen,
- ein etwaiger Anspruch auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung,
- wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine betriebliche Altersversorgung über einen Versorgungsträger zusagt, der Name und die Anschrift dieses Versorgungsträgers; die Nachweispflicht entfällt, wenn der Versorgungsträger zu dieser Information verpflichtet ist,
- das bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuhaltende Verfahren – mindestens das Schriftformerfordernis und die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses sowie die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage; § 7 des Kündigungsschutzgesetzes ist auch bei einem nicht ordnungsgemäßen Nachweis der Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage anzuwenden.

Auf geltende Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen darf zwar weiterhin verwiesen werden. Jedoch gilt das nicht für alle Bedingungen des Arbeitsverhältnisses. Gegenüber Arbeitnehmern, die im Ausland tätig werden sollen, gelten darüber hinaus weitere Nachweispflichten. Außerdem gelten die bisherigen Regelungen über Nachweise weiterhin.

MÜSSEN ARBEITSVERTRÄGE GEÄNDERT WERDEN?

Bestehende Arbeitsverträge müssen nicht geändert werden. Der Arbeitgeber ist nur zum Nachweis verpflichtet,

er muss also den Arbeitnehmer über die wesentlichen Arbeitsbedingungen aufklären.

WIE LANGE HABEN ARBEITGEBER ZEIT, DAS GESETZ UMZUSETZEN?

Automatisch gelten die Nachweispflichten zunächst nur bei Neueinstellungen ab dem 1. August 2022. Bereits am ersten Arbeitstag muss dem Arbeitnehmer die Niederschrift mit den Informationen über den Namen und die Anschrift der Vertragsparteien, das Arbeitsentgelt und seine Zusammensetzung sowie über die Arbeitszeit vorliegen. Die weiteren Nachweise müssen spätestens nach sieben Kalendertagen vorliegen.

Bestandsbeschäftigte müssen nur schriftlich über ihre wesentlichen Arbeitsbedingungen unterrichtet werden, wenn sie den Arbeitgeber auffordern. Es gilt eine Frist von sieben Tagen. Informationen über den Urlaub, die betriebliche Altersversorgung, die Pflichtfortbildung, das Kündigungsverfahren und geltende Kollektivvereinbarungen müssen spätestens innerhalb eines Monats bereitgestellt werden.

Ändern sich die wesentlichen Arbeitsbedingungen in bestehenden Arbeitsverhältnissen, dann muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer spätestens am Tag der Änderung informieren, gleich ob es sich um neue Arbeitnehmer handelt oder um Bestandskräfte. Gesetzesänderungen oder Änderungen in Tarifverträgen oder Betriebs- oder Dienstvereinbarungen müssen weiterhin nicht schriftlich angezeigt werden.

WAS GILT BEI VERSTÖSSEN?

Bei Verstößen droht ein Bußgeld von bis zu 2.000 Euro. Weitere Konsequenzen ergeben sich zwar nicht aus dem Gesetz. Aber wenn die Arbeitsgerichte das Gesetz streng auslegen, muss der Arbeitgeber im Streitfall bei Verstößen gegen das NachwG Tatsachenvermutungen gegen sich gelten lassen, die er dann entkräften muss. Gelingt die Widerlegung nicht, könnte der Arbeitnehmer wegen fehlender oder falscher Angaben den Prozess gewinnen.

Praxistipp: Arbeitgeber müssen die Standardabläufe bei Neueinstellungen anpassen und auch auf Nachfragen von Bestandsarbeitnehmern vorbereitet sein. Allein durch den vorherigen Abschluss eines schriftlichen Arbeitsvertrags lassen sich die Nachweise nicht mehr in sinnvoller Weise vollständig erbringen. Mit einem Standardschreiben kann die Nachweispflicht nur bei vollständig gleichen Arbeitsbedingungen erfüllt werden. Individuelle Abweichungen bei den Arbeitsbedingungen müssen in den Niederschriften berücksichtigt werden.



Die Handwerkskammern arbeiten bereits an neuen Arbeitsvertragsmustern und werden diese zeitnah veröffentlichen auf whkt.de

»Erteilen Sie der Person, die Sie im Notfall vertreten soll, eine Generalvollmacht für den Betrieb.«

*Angelos Tsangaris,
Fachanwalt für Erbrecht*



Foto: © ikenon / stock.adobe.com

Gerade für einen Unternehmer ist es wichtig, ein Testament aufzusetzen, sonst tritt die gesetzliche Erbfolge ein.

»Der Nachfolger sollte sofort handlungsfähig sein«

GERADE FÜR UNTERNEHMER IST ES WICHTIG, EIN TESTAMENT AUFZUSETZEN, UM DIE EXISTENZ DES BETRIEBES ZU SICHERN. EIN EXPERTE ERKLÄRT, WAS ZU TUN IST.

Niemand spricht gern darüber, trotzdem ist es nötig: Der unvorbereitete Tod eines Unternehmers führt fast immer zu unklaren Erbfolgen und hohen Belastungen. Wer sich rechtzeitig um seine Nachfolge kümmert, sichert die Zukunft seines Betriebs. Rechtsanwalt Angelos Tsangaris, Fachanwalt für Erbrecht in Solingen, erklärt im Interview mit dem Deutschen Handwerksblatt, was es dabei zu beachten gilt.

DHB: Gerade durch die Pandemie entstand in Betrieben die Situation, dass der Inhaber kurzfristig ausfiel. Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Punkte, die man im Vorfeld beachten sollte?

Tsangaris: Jeder sollte eine Vorsorge treffen, sowohl für den privaten als auch den geschäftlichen Bereich. Suchen Sie eine Person aus, die Sie im Notfall vertreten

kann, und erteilen Sie ihm oder ihr eine Generalvollmacht für den Betrieb. Und machen Sie ein Testament, idealerweise mit professioneller Hilfe. Die Handwerkskammern haben ein Notfallhandbuch vorbereitet, das die wichtigsten Punkte zur Orientierung bietet.

DHB: Was sollte man als erstes tun?

Tsangaris: Gehört ein Betrieb zum Nachlass, regeln Sie am besten alles frühzeitig, auf allen Ebenen. Ein Erbschaftsverfahren kann Wochen oder sogar Monate dauern. Damit der Betrieb inzwischen weiterlaufen kann, sollte der Inhaber zu Lebzeiten unbedingt jemandem eine Vollmacht erteilen! Dieser Nachfolger braucht einen Vertrauensvorschuss und sollte sofort handlungsfähig sein. Hierfür muss er ein Exemplar der Vollmacht besitzen oder leicht erhalten können.

DHB: Diese Person muss nicht Erbe sein?

Tsangaris: Nein. Der Tod hat ja private und geschäftliche Konsequenzen. Gerade für einen Unternehmer ist es wichtig, ein Testament aufzusetzen, sonst tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Das kann kompliziert werden, weil eine Erbengemeinschaft entsteht, in der alle Beteiligten sich über alles abstimmen müssen. Ein weitverbreiteter Irrtum bei kinderlosen Ehepaaren ist zum Beispiel, dass der überlebende Ehegatte automatisch Alleinerbe wird. Das ist aber nicht so! Es erben daneben unter Umständen auch Verwandte des Verstorbenen.

DHB: Was ist der Unterschied zwischen einem Testament und einem Erbvertrag?

Tsangaris: Ein Testament kann jeder ab 16 Jahren einseitig aufsetzen. Darin kann man zum Beispiel bestimmte Personen zu Erben einsetzen, auch mehrere. Wichtig ist, dass alles per Hand geschrieben ist, mit eigener Unterschrift und am besten auch mit Datum und Ort. Eine Ausnahme bildet nur das gemeinsame Testament von Eheleuten, da genügt es, dass es einer von Hand schreibt und beide es unterzeichnen. Alternativ kann man zum Notar gehen. Testamente müssen dem Amtsgericht zur Eröffnung vorgelegt werden. Das Amtsgericht sendet Kopien des Testaments an die Erben. Diese können bei notariellen Testamenten auch ohne Erbschein sofort etwa eine Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Bei einem privaten Testament muss der Erbe erst einen Erbschein beantragen. An einem Erbvertrag sind hingegen immer mindestens zwei Personen beteiligt, er bindet alle Betroffenen. Hierfür ist der Gang zum Notar zwingend. Wenn einer stirbt, kann der Erbvertrag vom Überlebenden in der Regel nicht mehr geändert werden.

DHB: Oft hört man ja auch den Begriff Vermächtnis. Was hat es damit auf sich?

Tsangaris: Wenn jemand schreibt, er »vermache sein gesamtes Vermögen« an eine Person, ist diese Alleinerbe. Bei einem Vermächtnis hingegen bekommt der Begünstigte nicht den Status des Erben, sondern er hat einen Anspruch gegen den Erben – das kann ein Geldbetrag sein, ein konkreter Gegenstand wie eine Modelleisenbahn oder auch ein Wohnrecht. Die Erfüllung dieses Anspruchs kann der Vermächtnisnehmer vom Erben fordern, zum Beispiel auch die Übertragung eines Grundstücks.

DHB: Wenn ein Betrieb hinterlassen wird, kann man also per Testament mit einem Vermächtnis den Betrieb unabhängig vom Erbe in andere Hände geben?

Tsangaris: Ja, nehmen wir beispielsweise eine GmbH. Wer die Gesellschafts-Anteile bekommen soll, kann der

Inhaber im Testament mit einem Vermächtnis regeln. Er kann zum Beispiel auch bestimmen, dass die Anteile verkauft werden sollten. Auch eine Teilungsanordnung für Grundstücke ist möglich. Betriebsinhaber sollten hier unbedingt die Gestaltungsmöglichkeiten nutzen, die ein Testament ihnen bietet. Das geht bei der gesetzlichen Erbfolge nicht.

DHB: Kann ich mit dem Testament alles regeln, was den Betrieb betrifft?

Tsangaris: Nicht immer. Man muss aufpassen, dass man keine Widersprüche zum Gesellschaftsvertrag einbaut. Das Gesellschaftsrecht geht hier nämlich vor. Das heißt, wenn etwa der Gesellschaftsvertrag ein Kind zum möglichen betrieblichen Nachfolger bestimmt, das Testament hingegen die Ehefrau zur Erbin, dann ist diese Regelung unwirksam. Betriebsinhaber sollten also immer den Gesellschaftsvertrag ansehen und ihr Testament darauf abstimmen!

DHB: Immer wieder hört man auch von Enterbung, was bedeutet das genau?

Tsangaris: Dies bedeutet, dass jemand, der bei gesetzlicher Erbfolge Erbe oder Miterbe würde, von der Erbfolge durch eine letztwillige Verfügung ausgeschlossen wird. Aber bestimmte Enterbte haben dann hierzulande einen Anspruch, den sogenannten Pflichtteil. Den bekommen Abkömmlinge, Ehegatten und Eltern, Geschwister jedoch nicht. Der Pflichtteilsberechtigte hat dann einen Geldanspruch gegen den oder die Erben. Er beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

DHB: Wer kümmert sich um die Ausführung der Erbangelegenheiten?

Tsangaris: Gerade in Konstellationen mit minderjährigen Kindern ist es sehr sinnvoll, vorab einen Testamentsvollstrecker zu bestimmen. Diesem kann der Erblasser konkrete Aufgaben zuteilen, auch unternehmerische Aufgaben.

DHB: Bis zur Testamentseröffnung vergeht ja immer einige Zeit. Wie kann der Betrieb in der Zwischenzeit weitergeführt werden?

Tsangaris: Bei der GmbH tun sich die Gerichte sehr schwer, einen sogenannten Notgeschäftsführer einzusetzen. Was betrieblich notwendig ist, sollte unbedingt getan werden. Was man auf der Sachebene verantworten kann, sollte man machen. Also etwa Dachziegel bestellen, wenn ein Auftrag abgewickelt werden muss.



Einen

Notfallordner

mit zahlreichen Informationen und Checklisten kann man sich bei den Handwerkskammern Frankfurt/Oder und OMV kostenlos als PDF herunterladen.

Lesen Sie das komplette Interview auf handwerksblatt.de



Foto: © Rockwool



Aus alt mach neu: Dank des Rücknahmeservice-Systems können Steinwolle-Reste wiederverwendet werden.

Baustellenverschnitt oder Sanierungsreste ab zur Mülldeponie war gestern! Der Rockcycle-Rücknahmeservice erfreut sich bei Handwerkern großer Beliebtheit. Dabei wird der Deutschen Rockwool GmbH & Co. KG Steinwolle für ein professionelles Recycling übergeben, die bei einer Sanierung ausgebaut wird, oder Baustellenverschnitt, der z. B. bei Fassadendämmungen übrig bleibt.

2021 erreichte eine zum Vorjahr verdoppelte Menge Material die Werke des Dämmstoffspezialisten. »Wir freuen uns sehr über das offensichtliche Umdenken vor allem im Handwerk«, erklärt Vertriebsdirektor Peter Peters. Steinwolle werde nicht länger als Abfall gesehen und systematisch für das Recycling gesammelt, um das Bauen insgesamt nachhaltiger zu machen.

Schon 2019 gehörte die Deutsche Rockwool zu den größten Wiederverwertern von Dämmstoffen in Deutschland. Damals wurde vor allem vom Dachdeckerhandwerk Altmaterial aus Sanierungen zurückgeführt. 2020 und 2021 baute das Unternehmen seine Recycling-Kapazitäten deutlich aus. Im Werk Neuburg etwa wurde eine zusätzliche Recyclinganlage errichtet. Sprunghaft sei daraufhin in jüngerer Zeit die Menge des rückgeführten Baustellenverschnitts vor allem aus dem Maler- und Stuckateurhandwerk angestiegen, so Peters. Insofern habe das Unternehmen seine Recycling-Kapazitäten »just in time« erweitert. »Das gibt uns die Möglichkeit, aus alter oder nicht benötigter Steinwolle neue, gleichwertige Dämmstoffe herzustellen. Für die meisten anderen Baustoffe ist ein solcher »echter Kreislauf« noch nicht in Sicht.«

Neue Dämmstoffe aus recycelter Steinwolle

Mit dem erfolgreichen **Rücknahmeservice Rockcycle** werden Steinwolle-Baustellenverschnitte **sinnvoll wiederverwendet**

Handel unterstützt Recycling von Steinwolle

Baustellenverschnitt und kleinere Mengen von Steinwolle werden in Big Bags gesammelt, die entweder – im Falle von größeren Baustellen – direkt mit der Steinwolle-Dämmung vom Hersteller mitgeliefert oder dem Handwerk vom Fachhandel bereitgestellt werden. »Etwa die Hälfte der Händler, die regelmäßig mit Rockwool arbeiten, haben inzwischen Big Bags gekauft, in denen ihre Kunden Baustellenverschnitt sammeln können«, erklärt Peter Peters. Volle Big Bags würden bei Anlieferung von Dämmmaterial von den Spediteuren mitgenommen und durch leere ersetzt. Systematisch habe man in den letzten Jahren daran gearbei-

tet, den eigenen Produktionsprozess auf die vermehrte Nutzung von Recyclingmaterial abzustimmen, erklärt Marketingdirektor Axel Stotz. 2021 habe das Unternehmen bereits 12.000 Tonnen rückgeführter Steinwolle zu neuen Dämmstoffen verarbeitet, 40 Prozent mehr als im Vorjahr. Generell eigne sich Steinwolle hervorragend für das Recycling. Ohne Qualitätsverlust könne Restmaterial zu hochwertiger neuer Dämmung verarbeitet werden.

Recyclingfähigkeit gewinnt an Bedeutung

Tobias Weishaupt, Geschäftsführer der Stephan Weishaupt Bau GmbH aus Augsburg, erlebt, dass diese Eigenschaft der Steinwolle für immer mehr seiner Kunden wichtig wird: »In den letzten Jahren hat sich das Denken nicht nur bei Architekten, sondern auch bei Investoren verändert. Wegen ihrer Diffusionsfähigkeit und Nichtbrennbarkeit wurde Steinwolle als Dämmstoff auf der Fassade vor allem bei erhöhten Anforderungen im Brandschutz und bei hochwertigen Neubauten nachgefragt. Aber jetzt geht es beim Bauen ja auch immer um die Frage: Wohin mit dem unvermeidlichen Abfall? Wenn wir dann vom »Rockcycle«-Rücknahmeservice berichten, kommt das richtig gut an.«

Deponiegebühren sparen und Wertstoffnutzung sichern

Aufgrund der teilweise enormen Mengen beim Austausch von Steinwolle, die Dachdecker im Zuge z. B. einer Flachdachsanie rung zu entsorgen haben, nutzen Unternehmer wie die Wierig GmbH schon seit vielen Jahren und regelmäßig das Angebot, ausgebautes Material im Austausch gegen neu angelieferte Dämmstoffe zurückzugeben. Anfangs hätten vor allem die stetig steigenden Gebühren der Abfalldeponien dazu motiviert, mit dem Lieferanten zu entsorgen, inzwischen entspreche der Rockcycle-Rücknahmeservice aber auch dem Zeitgeist, erklärt Niederlassungsleiter Matthias Weik: »In den Ausschreibungen großer Sanierungsprojekte findet sich ja heute auch der eindeutige Hinweis darauf, dass die Entsorgung der ausgebauten Baustoffe durch uns zu organisieren und mit anzubieten ist. Für uns ist das kein Problem, weil wir wissen, wie und dass Rockcycling funktioniert. Und wenn wir dann statt einer Entsorgung ein funktionierendes Recycling anbieten, führt das zu positiven Rückmeldungen von Planern und Auftraggebern gleichermaßen.«

rockwool.de/rockcycle

Anzeige

The advertisement features a large, modern house with a prominent gable roof covered in solar panels. In the foreground, a blue electric car is parked in a garage, being charged by a wall-mounted station. Two people are standing near the car. In the background, two children are playing on a lawn. The sky is blue with scattered white clouds. The SMA logo is in the top right corner.

Unsere Energie verändert die Welt.

Jetzt in eine nachhaltige Zukunft investieren und langfristig unabhängig von steigenden Energiekosten werden. Mit den klimafreundlichen SMA Lösungen für zuhause erzeugst, speicherst und nutzt du Solarstrom ganz einfach selbst. Für die Waschmaschine, für dein Elektro-Auto oder für die Wärmepumpe.

Entdecke SMA Energielösungen
Für dein Zuhause
www.SMA.de/home

Unabhängig dank Solarstrom

Hohen Energiepreisen trotzen und das Klima schützen: Wer Solarenergie intelligent nutzt, spart sogar bei den Heizkosten



Foto: © SMA



Ein Energiesystem mit Speicher und Wärmepumpe nutzt noch mehr selbst erzeugte Energie.

Mit Solarenergie bis zu **90 Prozent autark**

Hohe Effizienz durch Energiemanagement

Das flexible SMA Energy System Home ist modular um Batteriespeicher, intelligentes Energiemanagement, Ladelösung und eine Wärmepumpe erweiterbar. Solarenergie steht dann rund um die Uhr zur Verfügung und versorgt den Haushalt bis zu 90 Prozent autark. Der Sunny Home Manager 2.0 sorgt dafür, dass selbst produzierte Energie optimal im Haushalt zum Einsatz kommt. Dazu nutzt der smarte Energie-Manager Online-Wettervorhersagen und analysiert das Verbrauchsverhalten im Haushalt. Er erstellt tagesaktuelle Prognosen, wie viel Strom zur Verfügung stehen wird und wie dieser am besten eingesetzt werden sollte. Die SMA Energy App zeigt jederzeit, wo Strom genutzt und wie viel gespart wird.

Kosten sparend heizen

Wer eine Wärmepumpenheizung mit kostenlosem PV-Strom betreibt, spart noch mehr Energiekosten. Der Energie-Manager steuert die Energieflüsse so, dass die Wärmepumpe bevorzugt Energie aufnimmt, wenn die Sonne scheint. Der integrierte Pufferspeicher hält die Wärme für die Abend- und Nachtstunden vor.

Alles zu den flexiblen Lösungen für die unabhängige Energieversorgung: [SMA.de](https://www.sma.de)

Angesichts aktueller Energiekosten träumen viele Eigenheimbesitzer davon, keinen Strom mehr aus dem Netz kaufen zu müssen. Familie Butterweck-Werner aus Kassel ist schon einen Schritt weiter: Dank einer Solaranlage, die sie nach und nach erweitert hat. Um ein Energiemanagement-System, einen Speicher und eine Ladestation für das E-Auto. Ihre Solaranlage erzeugt rund 12.000 Kilowattstunden Strom jährlich. Ein Vier-Personen-Haushalt benötigt im Jahr aber durchschnittlich nur rund 4.500 Kilowattstunden Strom. Es bleibt also eine ganze Menge Solarenergie übrig: Für elektrisches Fahren oder zum Betrieb einer Wärmepumpe.



Foto: © daub fotodesign / SMA

Fast keine Energiekosten: Das Haus der Familie Butterweck-Werner profitiert auch nachts von Solarenergie.

Gemeinsam mit dem Handwerk und weiteren Beteiligten will die Politik dafür sorgen, dass ab 2024 500.000 Wärmepumpen pro Jahr installiert werden. Ein gewaltiger Kraftakt, wenn man bedenkt, dass die Produktion aktuell nicht nachkommt und auch die Fachkräfte zum Einbau fehlen. Doch wie so ist die Wärmepumpe aktuell der Senkrechtstarter unter den Heizformen?

Zwei Entwicklungen lassen die Wärmepumpe besonders attraktiv erscheinen: Zum einen ist es der Klimawandel, zum anderen sind es die Bestrebungen, unabhängiger von der Gasversorgung zu werden. Im Rahmen der Energiewende ist

Senkrechtstarter Wärmepumpe

*Die Nachfrage nach Wärmepumpen steigt. Gründe dafür sind die **hohe Effizienz** sowie ihre **Klimafreundlichkeit**.*



Auch bei den CO₂-Emissionen schneidet die Wärmepumpe deutlich besser ab als alternative Heizmethoden mit fossilen Brennstoffen. Bei der Nutzung von Erdgas als Primärenergie emittiert eine Wärmepumpe im Vergleich zu einer Gastherme 149 kg/kWh weniger CO₂. Durch die Nutzung von Ökostrom kann der CO₂-Ausstoß sogar auf 0 kg/kWh gesenkt werden.

Kosten und Anwendungsbereiche

In die Euphorie um die Wärmepumpe mischen sich auch Wermutstropfen, sind doch Anschaffung und Installation relativ kostspielig. Ein weiterer Punkt: Im Bestand wird der Einbau zuweilen kritisch gesehen, wenngleich ein Forschungsprojekt des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE zu dem Ergebnis kam, dass die Wärmeerzeuger auch in Bestandsgebäuden zuverlässig und ökologisch vorteilhaft funktionieren. In dem Projekt »WPsmart im Bestand« untersuchten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler 56 bestehende Gebäude mit Wärmepumpen. Die Geräte funktionierten meist einwandfrei, beim Betrieb kam es nur selten zu Störungen. Dennoch sind Wärmepumpen in Bestandsgebäuden kein Selbstläufer und im Ergebnis häufig abhängig von den individuellen Gegebenheiten vor Ort. Auch in puncto Geräuschpegel wird aktuell nach Möglichkeiten der Optimierung gesucht.

Foto: © Bundesverband Wärmepumpen

Immer häufiger sieht man Wärmepumpen in Einfamilienhaussiedlungen, wie hier rechts im Bild.

eine Umstellung der Energieversorgung von fossilen Brennstoffen wie Kohle, Gas oder Öl hin zu erneuerbaren Energien wie Sonne, Wind und Wasser das Gebot. Statt bis 2050 soll der Strom in Deutschland schon bis 2035 nahezu vollständig aus erneuerbaren Energien stammen.

Hier kommt die Wärmepumpe ins Spiel. Die regenerativ erzeugte Energie soll möglichst effizient genutzt werden –

vor allem auch beim Heizen. Die Effizienz einer Wärmepumpe ist besonders hoch, wie Prof. Dipl.-Ing. Werner Schenk (Hochschule München) herausfand. So kann eine Wärmepumpe mit 10 kWh regenerativem Strom 45 kWh Wärmeenergie erzeugen, was sie deutlich von vergleichbaren Technologien abhebt. Sie nutzt dabei die in der Umwelt gespeicherte thermische Energie, um Gebäude zu erwärmen.



Nachdem die Einsatzplanung in der PlanD-App abgeschlossen ist, wird der digitale Wochenplan direkt aufs Smartphone der Mitarbeiter gesendet.

Saubere Planung für Gebäudereiniger

DIE GRÜNDER VON PLAND HABEN AN DER ENTWICKLUNG IHRER APP AUCH REINIGUNGSKRÄFTE UND OBJEKTLERER BETEILIGT. SCHLIESSLICH MÜSSEN SIE TAGTÄGLICH DAMIT ARBEITEN UND VOM NUTZEN DER DIGITALEN LÖSUNG ÜBERZEUGT SEIN.

Photo: © iStock.com / shiray

Text: **Bernd Lorenz**

Als ich während des Studiums mit Luca in der Gebäudereinigungsfirma seiner Familie gearbeitet habe, ist uns aufgefallen, wie gestresst sein Vater von der Planung und Organisation des 150-Mann-Betriebs ist«, erinnert sich Tobias Wittekind an den Nebenjob bei der Goldener Elch Glas- und Gebäudereinigung GmbH. Also haben der angehende Software-Engineer, Betriebswirt Luca Schleiss und Wirtschaftsingenieur Karl Singer das Start-up PlanD gegründet. An der Entwicklung ihrer Softwarelösung waren auch die wichtigsten Akteure beteiligt: Reinigungskräfte und Objektleiter.

In seiner App will das Gründer-Trio alle Daten bündeln und sie auf einer Oberfläche übersichtlich darstellen. »Die Objektleiter vieler Gebäudereinigungsfirmen sind irgendwann am Ende, weil sie bei der Vielzahl an Zetteln, Anrufen, Messenger-Nachrichten oder E-Mails nicht mehr durchblicken.« Das Programm ist in die drei Prozessschritte Planung, Erfassung und Auswertung unterteilt. »Für die Einsatzplanung können Objektleiter oder Disponenten direkt erkennen, welche Reinigungskraft noch freie Kapazitäten hat, ob sie in der Nähe des Einsatzortes wohnt oder ob sie bereits in diesem Objekt gearbeitet hat«, so Tobias Wittekind.

»Fällt eine Reinigungskraft kurzfristig aus, sucht PlanD sofort danach, wer die Aufgaben stattdessen übernehmen kann.«

Tobias Wittekind, Software-Engineer

Nachdem die Planung abgeschlossen ist, wird der Wochenplan direkt aufs Smartphone der Mitarbeiter gesendet. Im digitalen Dienstplan wird auch hinterlegt, welche speziellen Reinigungsmittel oder Geräte sie benötigen. Besonders wichtig für die Einsatzplanung: »Fällt eine Reinigungskraft kurzfristig aus, sucht PlanD sofort danach, wer die Aufgaben stattdessen übernehmen kann.« Sei eine Alternative gefunden, werde auch der Kunde da-

rüber informiert. Kernelement der App dürfte die digitale Zeiterfassung und Dokumentation sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihre Arbeitszeiten über die App festhalten, alle wichtigen Dokumente und Informationen des zu reinigenden Objekts einsehen, bei Problemen am Einsatzort ein Foto oder Video hinterlegen und den Kunden die geleistete Arbeit per Unterschrift bestätigen lassen. »Am Ende des Monats kann mit PlanD die gesamte Lohnabrechnung vorbereitet und über unsere Schnittstellen an die Lohnbuchhaltung übermittelt werden.«

Die Software von PlanD ist eine cloudbasierte Anwendung. Nutzer können auf das Programm über den Internetbrowser oder über eine App auf dem PC, Tablet oder Smartphone zugreifen. Zurzeit arbeiten rund 100 Unternehmen mit der App von PlanD. Die Zahl der Nutzer liegt Tobias Wittekind zufolge bei knapp 2.000. Zu den Kunden gehören überwiegend Betriebe aus der Gebäudereinigung und aus dem Facility Management. Die App von PlanD kann aber auch im Baugewerbe eingesetzt werden.

Bei der Software von PlanD sollen alle Daten von Gebäudereinigungs- und Facility-Management-Betrieben gebündelt und auf einer Oberfläche übersichtlich dargestellt werden.



Foto: © PlanD

KOSTEN

Die Kosten für die Nutzung der App von PlanD orientieren sich an der Zahl der Beschäftigten und an der Länge der Vertragslaufzeit. Für eine Lizenz des Programms fallen pro Mitarbeiter und Monat rund zehn Euro an. Hinzu kommt eine einmal zu zahlende Einrichtungsgebühr. »Den Preis aller Leistungen verhandeln wir individuell mit jedem Unternehmen«, sagt Tobias Wittekind. Wer sich selbst ein Bild von den Funktionen der Software machen möchte, kann eine kostenlose Live-Demo vereinbaren.

pland.app

Text: **Bernd Lorenz**

Anfangs wollten Dr. Michael Kessler und Philipp Lyding die energetische Gebäudesanierung vorantreiben. 2018 haben sie ihr Vermittlungsportal »Energieheld« in andere Hände übergeben und ein neues Start-up gegründet. »In den fünf Jahren, in denen wir intensiv mit Handwerkern zusammengearbeitet haben, ist uns bewusst geworden, dass viele zwar sehr gute Arbeit leisten, sie aber dringend Unterstützung brauchen, um ihre Abläufe im Büro und auf der Baustelle effizienter zu organisieren«, begründet Dr. Michael Kessler die Entscheidung, mit der Hero Software GmbH eine Handwerkersoftware zu entwickeln, die vor allem auf die Bedürfnisse von Handwerksbetrieben von bis zu 25 Mitarbeitern zugeschnitten ist. Die Software-Lösung von Hero dient in den Handwerksbetrieben dazu, Projekte von der ersten Anfrage des Kunden über Angebot und Baustellenplanung bis zur Schlussrechnung komplett abwickeln zu können. Über Schnittstellen wie IDS-Connect oder Datanorm lassen sich Artikelstammdaten von Herstellern und Großhändlern integrieren oder bieten die Möglichkeit, direkt bei ihnen einzukaufen zu können.

LÖSUNG FÜR BÜRO UND BAUSTELLE

Das Programm wird jedoch nicht nur von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro verwendet. Monteuren oder Servicekräften können über die auf ihrem Smartphone oder Tablet installierte Mobile App direkt Aufgaben oder Dokumente zugewiesen werden, sie können darüber kommunizieren, aber auch den Projektfortschritt vor Ort in Bild und Ton dokumentieren. Technologisch möchte Dr. Michael Kessler auch den kleineren Unternehmen aus dem Handwerk bieten, was bei ERP-Lösungen großer Softwarehäuser wie SAP oder Salesforce längst Standard ist – den Zugriff auf die Software in der Cloud. Computerprogramme müssen dabei nicht mehr auf einem stationä-



Foto: © Hero Software GmbH

Die beiden Firmengründer der Hero Software GmbH, Dr. Michael Kessler (l.) und Philipp Lyding, möchten mit ihrem Programm vor allem Betrieben mit bis zu 25 Mitarbeitern dabei helfen, Projekte von der ersten Anfrage des Kunden bis zur Schlussrechnung komplett abwickeln zu können.

Cloud, moderne Oberfläche und intuitive Bedienung

HERO SOFTWARE WILL AUCH KLEINEN BETRIEBEN EIN PRODUKT BIETEN, DAS SICH AN DEN STANDARDS GROSSER ERP-PROGRAMME ORIENTIERT. AN DER INTEGRATION EINER VOIP-TELEFONANLAGE UND MOBILEN BEZAHLLÖSUNG WIRD GEARBEITET.

»In der Regel testen zwei, drei Bürokräfte unsere Software für ein Vierteljahr. Sobald sie sicher damit umgehen können, lassen sich jederzeit weitere Nutzer dazubuchen.«

*Dr. Michael Kessler,
Gründer und Geschäftsführer*

ren Gerät oder einem eigenen Server gespeichert werden. Updates und Wartung übernimmt der Softwareanbieter.

Die Nutzer können über einen Internetbrowser oder über eine App darauf zugreifen. »Wir wollen unseren Kunden das bestmögliche Nutzererlebnis ermöglichen. Dazu gehören neben der Cloud-Technologie auch eine moderne Benutzeroberfläche und eine intuitive Bedienung der Software«, so der Geschäftsführer der Hero Software GmbH aus Hannover. Die Einführung einer neuen Software sei eine große Herausforderung. Selbst größeren Betrieben empfiehlt Dr. Michael Kessler deshalb, bei der Einführung der Software schrittweise vorzugehen. »In der Regel testen zwei, drei Bürokräfte unsere Software für ein Vierteljahr. Sobald sie sicher damit umgehen können, lassen sich jederzeit weitere Nutzer – wie etwa Monteure – dazubuchen.«

30-TÄGIGE TESTPHASE

Die Handwerkersoftware der Hero Software GmbH kann 30 Tage lang mit allen Funktionen kostenlos getestet werden. Um die Testversion nutzen zu können, müssen dem Unternehmen zufolge keine Zahlungsinformationen hinterlegt werden. Eine Kündigung des Probe-Accounts sei ebenfalls nicht erforderlich. Alternativ können Interessenten einen kostenlosen Demo-Termin mit einem Mitarbeiter von Hero vereinbaren. »Bei dieser rund 30-minütigen Einweisung gehen wir gemeinsam mit den Betrieben durch die Funktionalitäten«, so Dr. Michael Kessler. Dem Geschäftsführer der Hero Software GmbH ist es wichtig, dass die potenziellen Kunden vor dem Vertragsabschluss sehen, was sie kaufen. »Wir wollen, dass die Handwerker sehr einfach und sehr schnell mit unserer Software vertraut sind.«

Die Hero Software GmbH stellt sich mit Blick auf die Kundenschaft bewusst breit auf. »Unser Programm können alle nutzen, in deren Büro Projekte verwaltet und die Arbeit von Monteuren organisiert wird«, beschreibt Dr. Michael Kessler die Zielgruppe. Die Kunden von Hero stammen

aus den unterschiedlichsten Gewerken: Sanitär, Heizung, Klima (SHK) und Elektroinstallateure sind die größte Kundengruppe, aber auch Maler, Dachdecker, Solarteure, Fliesenleger, Tischler und Metallbauer sind vertreten.

Die Hero Software GmbH beschäftigt insgesamt 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – 20 von ihnen arbeiten in der Software-Entwicklung. Im Juli 2022 hat unter anderem der Start-up-Finanzierer Cusp Capital weitere acht Millionen Euro in das Software-Unternehmen aus Hannover investiert. Mit dem Geld will Dr. Michael Kessler vor allem das Produkt und den Service weiter verbessern. So sollen Prozesse, die im Handwerk noch separat erledigt werden, bald über die Software abgewickelt werden können. Drei Features stehen dabei im Vordergrund. Neben der Einbindung von Leistungskatalogen geht es beispielsweise um die Integration von Voice-over-IP-Telefonanlagen und einer mobilen Bezahlung. »Wenn ein Kunde den Handwerker anruft, soll dies in der Software möglichst gleich dem entsprechenden Projekt zugewiesen werden können«, erklärt Dr. Michael Kessler. Ein Voice-over-IP-Anschluss lasse sich relativ simpel mit der in der Cloud liegenden Software von Hero verknüpfen. Eine unkompliziertere Lösung würde sich der Wirtschaftsingenieur auch bei der Bezahlung von Handwerkerleistungen vor Ort wünschen. Die Wartung einer Heizungsanlage oder der Service des Notdienstes könnte vom Kunden etwa direkt beglichen werden, indem er die EC-Karte auf das Smartphone des Monteurs legt. Betriebe, welche die Software von Hero nutzen, hätten bereits großes Interesse an diesem Feature signalisiert.

»Indem wir viele kleinere Teilprozesse wie diese vereinfachen, helfen wir unseren Kunden dabei, sich besser zu organisieren, ein erhebliches Maß an Zeit einzusparen und schneller an ihr Geld zu kommen«, meint Dr. Michael Kessler. Der Geschäftsführer der Hero Software GmbH geht davon aus, erste Lösungen bis Ende 2022 präsentieren zu können.

KOSTEN

Die Hero Software ist als Freemium-Produkt »Free« kostenlos, jedoch mit eingeschränktem Funktionsumfang verfügbar. Kostspflichtig kann die Handwerkersoftware als Paket in den Varianten »Starter« und »Pro« genutzt werden. Die Vertragslaufzeit ist in drei Stufen (12, 24 oder 36 Monate) gestaffelt. Das Paket »Starter« umfasst zwölf Features und kostet bei einer zwölfmonatigen Laufzeit und der Zahlung im Voraus pro Anwender für die Bürosoftware

monatlich 15 Euro. Für die Nutzer der Mobile App kommen fünf Euro pro Anwender und pro Monat dazu. Das Paket »Pro« umfasst 18 Features und kostet bei einer zwölfmonatigen Laufzeit und der Vorauszahlung pro Anwender für Bürosoftware und App monatlich 30 Euro. Für die Nutzer der Mobile App kommen zehn Euro pro Anwender und pro Monat dazu (jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer).
hero-software.de

Professionell und effizient

HANDWERK 4.0: AKTUELLEN STUDIEN ZUFOLGE BEVORZUGEN DIE MEISTEN KUNDEN DIGITALE KANÄLE FÜR DIE KOMMUNIKATION MIT UNTERNEHMEN. WORAUF SOLLTEN BETRIEBE ACHTEN? WIE KÖNNEN SIE DURCH KLARE KONZEPTE ZEIT UND GELD SPAREN?

digital kommunizieren

Text: *Thomas Busch*

Spätestens seit Corona hat sich die Kommunikation mit Kunden ins Internet verlagert: In einer Studie von Convios Consulting im Auftrag von GMX und Web.de sagten fast 72 Prozent der Befragten im November 2020, dass sie mit Unternehmen am liebsten per Mail kommunizieren. Dies ist für Handwerksbetriebe eine besondere Herausforderung, denn die Kommunikation im Internet unterliegt eigenen Regeln. Denn Kunden erwarten kurze Reaktionszeiten, und durch das Fehlen von nonverbalen Signalen ist die Wahrscheinlichkeit von Missverständnissen größer – vor allem in Mails oder in sozialen Medien. Doch mit der richtigen Kommunikationsstrategie haben Handwerker die Chance, Kunden online zu begeistern.



Auch DSGVO-konforme Messenger können sinnvoll sein, zum Beispiel Threema.

Von den größten Vorteilen der digitalen Kommunikation profitieren Handwerker und Kunden gleichermaßen: Denn Nachrichten lassen sich überall und zu jeder Tageszeit am Smartphone, Tablet und PC lesen oder schreiben. Nach dem Absenden sind alle Informationen in Sekundenschnelle am Ziel – und das sehr viel kostengünstiger als herkömmliche Briefpost. Gerade für Handwerker ist es außerdem ein großes Plus, dass sie nicht immer wieder durch Anrufe bei der Arbeit unterbrochen werden.

Die Auswahl der digitalen Kommunikationskanäle sollten Handwerker an ihren Zielgruppen ausrichten: E-Mails gehören in den meisten Fällen zum Standard, für manche Kundengruppen sind soziale Medien, wie Instagram oder Facebook, eine gute Ergänzung. Aber auch DSGVO-konforme Messenger können sinnvoll sein, zum Beispiel Threema. Besonderen Service bieten Betriebe, wenn sie eine Chat-Funktion oder einen Chat-Bot direkt auf der eigenen Homepage anbieten.

DIGITALE KOMMUNIKATION SPART ZEIT

Mit einer passenden digitalen Kommunikationsstrategie haben Handwerksbetriebe die Chance, ihre Effizienz zu

optimieren. Dazu gibt es bei der Kommunikation im Internet mehrere Ansatzpunkte: Antworten zu immer wieder auftauchenden Standard-Fragen können Handwerker zum Beispiel in einem FAQ-Bereich auf ihrer Homepage bereitstellen (»Frequently Asked Questions« = häufig gestellte Fragen). So lässt sich das Nachrichten-Aufkommen oft deutlich verringern. Für manche Gewerke reduziert darüber hinaus ein Online-Terminkalender oder -Reservierungssystem das Nachrichtenaufkommen beträchtlich. Wenn Kunden dann doch auf digitalen Wegen an den Betrieb herantreten, sollten automatisierte Antworten direkt darüber informieren, dass die Nachricht eingegangen ist – und zeitnah beantwortet wird. So gewinnen Handwerker etwas Zeit, und der Kunde bekommt ein besseres Gefühl, weil er weiß, dass seine Anfrage nicht verloren gegangen ist. Um bei der Antwort Zeit zu sparen, sollten Handwerker mehrere Textbausteine vorformulieren, die dann je nach Bedarf zusammengefügt und individuell angepasst werden.

Und auch, wenn Fehler menschlich sind: Den besten Eindruck hinterlassen Nachrichten, bei denen Inhalte und Rechtschreibung durch Fehlerfreiheit glänzen. Das Aktivieren der automatischen Rechtschreibprüfung im Text- und Mailprogramm ist oft ein erster hilfreicher Schritt. Das Gegenlesen von Kollegen hilft danach, eventuelle Flüchtigkeitsfehler aufzuspüren.

KOMPETENZ AUF ALLEN KANÄLEN

Für die Beantwortung digitaler Nachrichten sollten Betriebe täglich etwas Zeit reservieren, um Kunden mit Angeboten, Fotos, Erläuterungen oder gewünschten Unterlagen zu versorgen. Wenn wechselnde Mitarbeiter für die Beantwortung von Kundenanfragen verantwortlich sind, leistet ein Customer-Relationship-Management-System (CRM) gute Dienste. Denn hier werden alle bisherigen Rechnungen, Projekte und die bisherige Kommunikation gespeichert, so dass Mitarbeiter bei jedem Kunden sofort



Ein Chat-Bot hilft im Vorfeld dabei, zum Beispiel immer wiederkehrende Fragen von Kunden zu beantworten. Das spart enorm Zeit.

Foto: © iStock/Th...

im Bilde sind. Auf der Kundenseite ist es meist eine sehr positive Erfahrung, wenn nicht jedem Mitarbeiter die Anfrage oder das Problem neu erklärt werden müssen. Für einen kompetenten Eindruck ist es dabei besonders wichtig, dass Handwerker jeden Kontakt mit allen Gesprächsinhalten dokumentieren. Dies hilft auch, wenn Kunden den Kommunikationskanal wechseln – zum Beispiel von Mails zu telefonischen Anfragen oder umgekehrt.

KUNDENZUFRIEDENHEIT STEIGERN

Das Ziel der digitalen Kundenkommunikation sollte immer sein, das eigene Unternehmensimage durch ein professionelles Bild zu stärken. Dies gelingt am besten, wenn Handwerker alle Anfragen zeitnah, freundlich und kompetent beantworten. Wenn Betriebe ihre Kommunikation auf diese Weise mit einem klaren Konzept professionalisieren, ist dies ein wichtiges Element, um die Kundenbindung und -zufriedenheit mit einfachen Mitteln zu erhöhen.

TIPPS

ERFOLGREICHE E-MAILS SENDEN

Eindeutige Betreffzeile: Vermeiden Sie allgemeine Betreffzeilen wie »Ihre Anfrage« oder »Angebot«. Formulieren Sie stattdessen aussagekräftigere Zeilen wie »Ihre Anfrage zur Dachreparatur« oder »Angebot: Austausch Ihrer Badewanne«.

Klare Kommunikation: Halten Sie Ihre Texte so kurz wie möglich und geben Sie dem Empfänger gleichzeitig so viele wichtige Informationen wie möglich – damit weder Missverständnisse noch Rückfragen entstehen.

Ansprechende Formatierung: Vermeiden Sie zu lange Textblöcke, da Inhalte sonst schnell unübersichtlich werden. Strukturieren Sie Ihre Nachricht stattdessen in mehrere Absätze, die inhaltlich aufeinander aufbauen.

Korrekte Rechtschreibung: Nutzen Sie die automatische Korrekturhilfe Ihres Mail- oder Textverarbeitungsprogramms, legen Sie einen Duden neben den PC oder besuchen Sie bei Unklarheiten die Seite duden.de.

Kurze Zitate: Wenn Sie auf eine Nachricht antworten, sollten Sie kurze Passagen aus der Original-Nachricht zitieren. Dann weiß der Leser sofort, worauf Sie sich beziehen.



CHECKLISTE

DIGITALE KUNDENKOMMUNIKATION

- 01 Ziele formulieren:** Definieren Sie individuelle Ziele, die Sie bei der Kommunikation mit Kunden erreichen wollen. Denn jede selbst verfasste Nachricht ist gleichzeitig Imagearbeit, mit der Sie beeinflussen, wie Ihr Unternehmen wahrgenommen wird.
- 02 Zielgruppen festlegen:** Legen Sie Tonalität und Sprache für Ihre Nachrichten fest – abhängig von Gewerk, Branche und Zielgruppen. Für eine erfolgreiche Kommunikation sollten Sie zum Beispiel ältere Menschen anders ansprechen als jüngere Semester.
- 03 Aufgaben verteilen:** Legen Sie Verantwortungen und Aufgaben fest. Wer ist für telefonische Anfragen zuständig? Wer antwortet auf Fragen und Kommentare in sozialen Netzwerken, bei Messenger-Diensten oder per Mail? In einem Kommunikationstraining für Ihre Mitarbeiter lassen sich wichtige Kommunikationsstrategien am besten einüben.
- 04 Schnelligkeit zeigen:** Steigern Sie die Kundenzufriedenheit durch schnelle Reaktionen. Anfragen sollten an Werktagen nicht länger als 24 bis 48 Stunden unbeantwortet bleiben. Wenn es doch mal länger dauert, sollten Sie mit einer kurzen Zwischennachricht signalisieren, dass die Antwort in Bearbeitung ist und zeitnah folgt.
- 05 Regeln definieren:** Mit welchen sprachlichen Mitteln können Sie in Ihrer digitalen Kommunikation eine hohe Qualität und Professionalität vermitteln? Zum Beispiel: Persönliche Anrede mit Namen statt »Lieber Kunde«, passende direkte Anrede mit Du/Sie, respektvolle und wertschätzende Tonalität. Im Austausch mit Privatkunden sollten Sie auf unbekannte Fachbegriffe möglichst verzichten oder diese erläutern.
- 06 Mehrwerte vermitteln:** Verzichten Sie in Ihren Nachrichten auf das bloße Anpreisen von Leistungen und Produkten. Vermitteln Sie stattdessen den Mehrwert für den Kunden: Was ist sein Vorteil, wenn er Produkte/Leistungen von Ihnen bezieht? Und welchen konkreten Nutzen bringen ihm Ihre Leistungen/Produkte?
- 07 Authentisch bleiben:** Gewinnen Sie das Vertrauen Ihrer Kunden durch Ehrlichkeit und Authentizität. Dazu zählt auch, dass Sie mögliche Probleme frühzeitig und offen ansprechen. Versetzen Sie sich in Kunden hinein, um diese besser zu verstehen.
- 08 Beschwerden managen:** Wenn Kunden in sozialen Netzwerken negative Bewertungen hinterlassen, sollten Sie dies als Chance sehen. Wickeln Sie gerechtfertigte Beschwerden schnell und zur Zufriedenheit des Kunden ab. Wenn Sie dann noch eine kleine Wiedergutmachung anbieten – zum Beispiel ein »Goodie« oder einen Rabatt-Gutschein für den nächsten Auftrag – werden Kritiker oft öffentlichkeitswirksam zu Fans.

Zum Oktoberfest - Salzburgs älteste Gerberei

FRÜHER REINE FUNKTIONSBEKLEIDUNG, HEUTE MODE: SEIT 1408 WIRD DIE HOHE QUALITÄT, PASSFORM UND HANDWERKLICHE VERARBEITUNG DER JAHN-MARKL'SCHEN ERZEUGNISSE GESCHÄTZT.

Text: Verena S. Ulbrich

In Salzburg paaren sich sowohl Landschaft und Architektur, Kunst und Kultur als auch Tradition und Moderne. Beim Schlendern durch die Altstadt bleibt der prunkvolle Residenzplatz auf keinen Fall unentdeckt – und genau dort befindet sich die mehr als 600 Jahre alte Gerberei Jahn-Markl.

Neben dem Gerberhandwerk runden das Säckler- und Handschuhmacherhandwerk das Angebot ab. Säcklermeisterin und Markl-Tochter Gabriele Jenner führt das Unternehmen seit 1999 und steht ihren Kunden stets mit Rat und Tat zur Seite. Wildlederkleidung, Hand- und Hausschuhe, Gürtel, Hüte, Leinen- und Loden-Tracht, Blusen und Hemden sowie handgestrickte Stutzen und Jacken aus eigener Produktion – all das findet man bei Jahn-Markl. Darüber hinaus gibt es Ziegenlederbekleidungen, Taschen und Schals renommierter Firmen.

NACHHALTIGE LEDERHOSEN

Bei Jahn-Markl wird jegliches Leder nach den Regeln der traditionellen Zunft gegerbt und gefärbt, und das ganz ohne Chemie. Auf diese Weise sind die Poren offen: Man schwitzt nicht, doch gleichzeitig ist die Kleidung windfest. Ein spezielles Merkmal ist die Lederfarbe »altschwarz«, die seinerzeit für Kaiser Franz Joseph I. kreiert wurde.

Vor allen Dingen sind Lederhosen immer wieder gefragt – dabei erfreut sich die Salzburger Hose großer Beliebtheit, doch auch die Ausseer Hose ist nachgefragt. Sehr einfach mit weißer Stickerei, spitzen Leisten und Bändern an den Seiten: So zeigt sich die Salzburger Hose. Die Ausseer Hose macht sich durch ihre runden Leisten, grüne Stickerei und Knöpfe erkennbar.



Foto: © Tourismus Salzburg GmbH / Beate Giger

Gabriele Jenner führt das mehr als 600 Jahre alte Unternehmen seit 1999.

Hirschleder ist sowohl das gefragteste als auch robusteste Material: Es ist zwar aufwendiger – ebenfalls im Preis –, doch hält im Schnitt 50 Jahre, wobei die Säcklermeisterin alles daransetzt, die höchstmögliche Langlebigkeit ihrer Ware zu gewährleisten.

Nicht nur beim Leder, sondern ebenso bei den weiteren Materialien, die zum Einsatz kommen, wird durch und durch auf Nachhaltigkeit geachtet: Knöpfe aus Hirschhorn, die mit gewachstem Zwirn angenäht werden, Stickereien mit Seidenfäden und ebenfalls das Klebemittel ist natürlich – es handelt sich dabei um mit Wasser gerührtes Mehl, das gleichermaßen effektiv ist.

GRASSIMESSE LEIPZIG

VERKAUFSMESSE FÜR KUNST UND DESIGN

Für die vom 21.10. bis 23.10.2022 stattfindende Grassimesse im Leipziger GRASSI Museum für Angewandte Kunst sind rund 150 Aussteller aus sieben europäischen Ländern sowie aus Südkorea, Taiwan und den USA ausgewählt worden. Das diesjährige Gastthema »à la française...« präsentiert junges und überraschendes Design und Kunsthandwerk aus Frankreich. Drei Hochschulen stellen aktuelle Semesterprojekte vor: Von Ideen fürs Zubehör der Spitzengastronomie über kreative Spielmittel bis hin zur alten Kultur des Brotbackens mit all seinen Accessoires. Die Schwerpunkte der diesjährigen Veranstaltung liegen in den Bereichen Schmuck und Keramik, gefolgt von Textil, Glas, Möbeln, Metall und Papier. Etwa ein Viertel der Ausstellenden sind Newcomer.



Hélène Morbu, AMPHORES FARADAY, gefärbter Ton, Glasur

grassimesse.de

»DAS SCHÖNSTE AM HERBST« – KRÄFTE SAMMELN, DURCHATMEN, ABSCHALTEN.



Foto: © TMY/Thomas Grundner

bei der vom 8. bis zum 23. Oktober 15 Schlossherren im Land ihre Türen und Pforten öffnen. Zu den geplanten Veranstaltungen zählen unter anderem Führungen in Schloss- und Parkanlagen, Konzerte, Kochkurse und Ausstellungen sowie Theateraufführungen in ehrwürdigen Gemäuern. In der Broschüre »Kurz-

Auch der Herbst bietet mit einer Kurzreise nach Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Möglichkeiten zur Erholung und Entspannung. Ein Höhepunkt in der herbstlichen Kulturlandschaft ist die Veranstaltungsreihe »Schlösserherbst«,

urlaub zum kleinen Preis« sind etwa 44 Angebote für erholsame Tage zwischen Ostseeküste und Seenplatte in der Nebensaison gelistet.

auf-nach-mv.de/herbstwinter
auf-nach-mv.de/schloesserherbst

VERZAUBERTE MODERNE SURREALISMUS UND MAGIE

Im Jahr 1924 begründete in einem Manifest der Schriftsteller André Breton eine literarische und künstlerische Strömung, die zur internationalen Avantgarde avancierte. Im Zentrum des Surrealismus stand die Hinwendung zur Welt des Traums, des Unbewussten und des Irrationalen. Die Ausstellung »Surrealismus und Magie. Verzauberte Moderne« vom 22. Oktober bis 29. Januar im Museum Barberini in Potsdam ist die erste Ausstellung, die das Interesse der Surrealisten an Magie, Mythos und Okkultismus in den Mittelpunkt rückt. Gezeigt werden etwa 90 Arbeiten von rund 20 Künstlern. Darunter sind Schlüsselwerke von Victor Brauner, Paul Delvaux oder Leonor Fini.

museum-barberini.de

BLITZ-TRANSPORTER VON OPEL AUFGETAUCHT



Foto: © Opel Automobile GmbH

Es war ein Moment, den Experten von Opel Classic als Sensationsfund einstufen. Bei einer Auktion entdeckten sie acht unbekannte Fotos eines Opel-Lieferwagens aus den 30er Jahren. Das Besondere daran: Opel war zu jener Zeit mit verschiedenen Versionen des legendären Blitz auf dem Markt vertreten. Die verfügten jedoch über einen klassischen Aufbau mit langer Motorhaube und anschließender Fahrerkabine. Das bislang unveröffentlichte Bildersetz beweist jetzt: Der Automobilhersteller hatte zu dieser Zeit einen serienreifen Kleintransporter in Frontlenkerbauweise. Jahre bevor sich das Konzept weltweit verbreitete. Das innovative Nutzfahrzeug ging nicht in Serie, war dennoch der Vorreiter aller folgenden Nutzfahrzeuge.

handwerksblatt.de/blitz-opel



75 Jahre UFO-Entdeckung - Sichtungen nehmen zu

WELTWEIT WERDEN UNBEKANNTE FLUGOBJEKTE GEMELDET. AUCH IN DEUTSCHLAND. DIE ERSTE UFO-SICHTUNG BEFLÜGELT DIE FANTASIE UND BESCHÄFTIGT DIE WISSENSCHAFT.

Am 24. Juni 1947 entdeckte der Hobbypilot Kenneth Arnold neun hellblau-weiß glitzernde Objekte am Himmel. Unterwegs in einer V-Formation seien sie »wie über Wasser springende Untertassen« über den Mount Rainier im US-Bundesstaat Washington geflogen. Die Fluggeschwindigkeit soll Arnold auf satte 2.700 Stundenkilometer geschätzt haben. Die Medien verstanden seine Aussage jedoch so, als hätte jedes Objekt die Form einer Untertasse. Der Begriff der »fliegenden Untertasse« war geboren, auch wenn der Pilot später immer beteuerte, falsch zitiert worden zu sein.

Im Sommer desselben Jahres ereignete sich in Roswell, New Mexico, ein weiterer UFO-Kontakt. Angeblich war über einer Ranch ein UFO abgestürzt. Rancher William Brazel fand seltsam aussehende Trümmer. Die informierte Army sammelte die Stücke ein. Ergebnisse über den Fund sind nicht bekannt. Dafür findet bis heute das zumindest in den USA bekannte UFO-Festival rund um den Absturztag am 8. Juli statt. Besucher dürfen zudem sicher sein, neben Alien-Wandgemälden für lustige Selfies jede Menge außerirdisch kitschige Souvenirs vorzufinden.

Mit dem Outer-Space-Mirakel befassen sich aber nicht nur Filmemacher oder clevere Marketingstrategen. Es gibt unzählige wissenschaftliche Ansätze zur Erforschung des Phänomens. Wie zum Beispiel die »Gesellschaft zur Erforschung des UFO-Phänomens (GEP) e.V.« mit ihrem Vorsitzenden Hans-Werner Peiniger. Fieberhaft suchte er als Jugendlicher nach dem Beweis für außerirdische Lebensweisen und Weltraumschiffe. »Dafür bin ich nachts aufgestanden und habe mit der Taschenlampe Lichtsignale in den Nachthimmel geschickt. In der Hoffnung, eine Antwort zu bekommen.« Die kam leider nicht.

TASKFORCE ZUR ERFORSCHUNG VON UFOS

Er gründet mit 15 Jahren den ersten UFO-Jugendclub. Heute ist er 65 Jahre alt. In den zurückliegenden fünfzig Jahren haben er und sein Team rund 5.000 Sichtungen untersucht. Dafür wurden Augenzeugen befragt und Antworten analysiert. Sein Fazit heute ernüchternd: »In fast allen Fällen kommen wir dem Phänomen anhand natürlicher Phänomene und herkömmlicher Ursachen wie Drohnen, Flugzeuglichter oder Satelliten auf die Schliche. Nur bei fünf Prozent haben auch wir keine ausreichende Erklärung.«

Und sogar »Statista«, die Online-Plattform für Statistik, vermeldet, dass bis zum 11. Juli 2022 allein in Deutschland über 137.000 vermeintliche UFOs gesichtet wurden. Sind wir also doch nicht allein in den endlosen Weiten des Sternenhimmels? »Auf gar keinen Fall«, glaubt Hans-Werner Peiniger. »Die Sichtungen nehmen sogar zu. Fast täglich gehen weltweit Meldungen über unbekannte Flugobjekte ein.« Seit 2020 hat deshalb das US-Militär eine Taskforce zur Erforschung unbekannter Flugobjekte eingerichtet. Gleiches vermeldet die NASA. Seit diesem Jahr wurde die UFO-Forschung wieder offiziell aufgenommen.

Doch Peiniger sieht eine baldige Begegnung mit Außerirdischen eher realistisch: »Lichtjahre voneinander entfernt, reicht ein Leben bei weitem nicht aus, um fremde Galaxien zu erreichen.« Daher stuft er ein Treffen mit einem E. T. oder Marsianer als recht unwahrscheinlich ein. Allerdings: »Fast jeden Tag werden Exoplaneten außerhalb unseres Sonnensystems entdeckt. Und irgendwo da wird es Leben geben«, da ist sich der Sternenreisende ganz sicher.

KLE

WELCHE RECHTSFORM EIGNET SICH FÜR MEIN UNTERNEHMEN?

Nachdem zum Beginn dieser dreiteiligen Serie über die verschiedenen Rechtsformen von Firmen das Einzelunternehmen im Mittelpunkt stand, geht es diesmal um die Personengesellschaft – oder besser: um Personengesellschaften. Denn hier gibt es eine Reihe von verschiedenen Formen.

Voraussetzung für alle Personengesellschaften ist es, dass sich das Unternehmen aus mehr als einer Person zusammensetzt. Dies können sowohl natürliche wie auch juristische Personen (Verein, Stiftung) sein. Als Form sind Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), offene Handelsgesellschaften (OHG), Kommanditgesellschaften (KG) oder stille Gesellschaften möglich.

Grundsätzlich gilt für alle Personengesellschaften, dass es nur geringe formale Hürden bei der Gründung gibt, so dass das Unternehmen sehr schnell aktiv werden kann. Welche Form der Personengesellschaft die passende ist, hängt entscheidend davon ab, ob die Gesellschafter, also die Eigentümer der Firma, ganz oder weitgehend gleichberechtigt sein sollen – oder ob eine differenziertere Rollenverteilung gewünscht ist.

Weitgehend gleichberechtigt agieren die Gesellschafter in einer GbR und einer OHG. Die Firmengründung ist bei einer GbR besonders niedrigschwellig und daher für viele attraktiv. Relativ niedrig ist allerdings auch die Schwelle des maximal möglichen Jahresumsatzes: Liegt dieser über 250.000 Euro, kommt es zur Umwandlung der GbR in eine OHG, was auch mit einer Eintragung im Handelsregister – mit allen Gesellschaftern – einhergeht. In diesem Fall greifen unter anderem höhere Anforderungen an die Buchführung.

Es kann aber auch sinnvoll und gewünscht sein, dass die Rollen im Unternehmen sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. Etwa wenn ein Gesellschafter zwar Kapital einbringen, aber nicht in die operativen Entscheidungen eingebunden sein möchte und nur in begrenztem Umfang zu haften bereit ist.

AUFGABEN UND RECHTE IN DER KOMMANDITGESELLSCHAFT UND STILLEN GESELLSCHAFT

Eine solch unterschiedliche Verteilung der Aufgaben und Rechte, was Haftung und Kontrolle über



Die verschiedenen Formen der Personengesellschaften unterscheiden sich hinsichtlich der Rollen-, Haftungs- und Steuerfragen.

das Unternehmen betrifft, sieht zum Beispiel eine Kommanditgesellschaft vor. Die Unterscheidung in vollhaftende Komplementäre und teilhaftende Kommanditisten ermöglicht es der Firma, die Eigenkapitalausstattung zu erhöhen, ohne gleichzeitig die Geschäftsführung erweitern zu müssen.

Auch in der stillen Gesellschaft sind die Rollen unterschiedlich verteilt: Während der Hauptgesellschafter in weitgehender Eigenregie die Firma leitet, beschränkt sich der stille Gesellschafter im Wesentlichen darauf, Kapital bereitzustellen.

Er wird nicht im Handelsregister eingetragen und hat relativ beschränkte Kontrollrechte.

Die Haftungssituation ist je nach genauer Form der Personengesellschaft durchaus recht unterschiedlich: Bei der GbR und bei der OHG haften die Gesellschafter – vergleichbar dem Einzelunternehmen – mit dem gesamten Privatvermögen. Stille Gesellschafter und Kommanditisten in einer KG haften in der Regel nur bis zur Höhe ihrer Einlage.

UNTERSCHIEDE BEI DER STEUER

Auch ein Blick auf die steuerliche Behandlung von Personengesellschaften zeigt Unterschiede: Die GbR wird vor allem über die Einkommensteuer der Gesellschafter herangezogen – gegebenenfalls kann Gewerbesteuer anfallen, wobei ein Freibetrag von 24.500 Euro eingeräumt wird. Ähnlich ist es bei der OHG, hier kann jedoch Körperschaftsteuer fällig werden, wenn ein Gesellschafter eine juristische Person ist. In der KG und stillen Gesellschaften wird der Gewinn entsprechend den Kapitaleinlagen aufgeteilt und versteuert.

VOR- UND NACHTEILE VON PERSONENGESELLSCHAFTEN (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Pro

- Relativ wenige formale Anforderungen bei der Gründung
- Wahl der genauen Rechtsform kann an die gewünschte Rollenverteilung der Gesellschafter angepasst werden
- Eigenkapital kann auf vielfältige Weise eingebracht werden

Contra

- Die Hauptakteure des operativen Geschäfts haften in der Regel mit dem gesamten Privatvermögen
- Kapitalgeber (stille Gesellschafter, Kommanditisten) verfügen kaum über Möglichkeiten, ihr Risiko abzusichern



Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter www.vh-buchshop.de/recht

Mit Ergänzungsblatt für AG und AN zu den aktualisierten Regelungen des Nachweisgesetzes ab 01.08.2022

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

ENERGIEEINSPARUNG

NEUE ENERGIESICHERUNGSVERORDNUNGEN GELTEN AB 1. SEPTEMBER 2022



Foto: © iStock/Almagres

Das Bundeskabinett hat am 24.08.2022 zwei Energiesicherungsverordnungen beschlossen und darin kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung festgelegt. Die Verordnungen sollen einen Beitrag zur sicheren Energieversorgung – insbesondere Gas – leisten. Neben der Einsparung von Gas sind auch Stromsparmaßnahmen vorgesehen, um so die Stromerzeugung mit Gas zu verringern. Diese Verordnungen beinhalten auch für Handwerksbetriebe relevante Maßnahmen.

Kurzfristige Maßnahmen gelten vom 01.09.2022 bis zum 28.02.2023

- Das dauerhafte Offenhalten von Ladentüren und Eingangssystemen in Geschäftsräumen des Einzelhandels ist untersagt.
- Der Betrieb beleuchteter oder lichtemittierender Werbeanlagen ist nachts von 22 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages untersagt.
- Die Beleuchtung von Gebäuden und Bau- denkmälern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung ist untersagt.
- Für Arbeitsräume werden die Mindesttemperaturen nach Arbeitsstättenrichtlinie angepasst:

1. für körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit 19°C,
2. für körperlich leichte Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Gehen 18°C,
3. für mittelschwere und überwiegend sitzende Tätigkeit 18°C,
4. für mittelschwere Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Gehen 16°C oder
5. für körperlich schwere Tätigkeit 12°C.

Mittelfristige Maßnahmen gelten vom 01.10.2022 für die Dauer von 2 Jahren

- Betreiber von Erdgasheizungen werden verpflichtet, eine Heizungsprüfung durch eine fachkundige Person – wie z. B. Schornsteinfeger, Handwerker des SHK-Gewerks, Ofen- und Heizungsbauer oder Energieberater – durchführen zu lassen. Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich festzuhalten und eine Optimierung der Anlage ist bis zum 15. September 2024 durchzuführen.
- Gaszentralheizungen in Nichtwohngebäuden ab 1.000 m² beheizter Fläche sind bis zum 30. September 2023 hydraulisch abzugleichen.
- Unternehmen, die gemäß § 8 EDL-G ein Energieaudit durchgeführt haben oder ein

Energiemanagementsystem betreiben, sind verpflichtet, alle als wirtschaftlich identifizierten Maßnahmen unverzüglich umzusetzen. Diese Maßnahmen sind spätestens innerhalb von 18 Monaten umzusetzen. Diese Pflichten gelten nicht für Unternehmen, deren Gesamtenergieverbrauch innerhalb der letzten drei Jahre im Durchschnitt weniger als 10 Gigawattstunden pro Jahr betrug.

Weitere detaillierte Informationen des
BMWK: bmwk.de
hwk-omv.de



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung (Ansprechpartner ist Norbert Günther, T 0381/4549-163, E-Mail: guenther.norbert@hwk-omv.de).

WEBINAR-REIHE ZUR ENERGIEEFFIZIENZ FÜR HANDWERKSBEREICHE

Im Rahmen der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE) und der Energiewechsel-Kampagne wird Ende Oktober/Anfang November 2022 eine Energieeffizienz-Webinar-Reihe angeboten.

In den einstündigen Webinaren, die sich jeweils an Betriebe spezifischer Gewerke richten, werden Einsparmaßnahmen vorgestellt, die Betriebe ergreifen können, um ihre Energiekosten zu senken.

Geplant sind folgende Termine für folgende Gewerke:

19.10.2022	9–10 Uhr	Kfz-Betriebe
20.10.2022	15–16 Uhr	Metallhandwerk
26.10.2022	14–15 Uhr	Friseure
27.10.2022	14–15 Uhr	Tischler

02.11.2022	14–15 Uhr	Bäcker
03.11.2022	10–11 Uhr	Textilreiniger
08.11.2022	14–15 Uhr	Fleischer

Neben einer kurzen Einführung zu den aktuellen Energiepreisentwicklungen folgt eine Vorstellung des cloudbasierten E-Tools, mit dem sich Handwerksbetriebe einen Überblick über den eigenen Energieverbrauch erstellen können. Anschließend werden gewerkespezifische Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduktion vorgestellt, die sich im Rahmen der MIE-Beratungen bewährt haben.

Unterstützung für Betriebe bei Energieeffizienzmaßnahmen

Mit der »Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz« bietet die Handwerks-

organisation ihren Handwerksbetrieben direkte Unterstützung bei allen Fragen rund um eine energieeffiziente, klimafreundliche und damit langfristig kostengünstige Betriebsweise. Um einen Überblick über die Energieverbräuche und Kosten zu erhalten, steht den Betrieben das kostenlose E-Tool zur Verfügung.



Kontakt und Ansprechpartner:
Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Norbert Günther
E-Mail: guenther.norbert@hwk-omv.de
T 0381/4549-163

Anzeige

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)

MEHR ÜBUNG FÜR DEINE PRÜFUNG?

Teste dein Wissen mit unseren Übungsskripten und bereite dich noch besser auf deinen Abschluss vor!

- ✓ 3 praxisbezogene Übungsskripte
- ✓ 120 prüfungsähnliche Fragen
- ✓ inkl. Lösungsvorschlägen & Querverweisen

Jetzt bestellen unter:
www.vh-buchshop.de/bw-uebung

itb Verlagsanstalt Handwerk

Geschäftsaufgabe	Aus- und Weiterbildung
<p>Geschäftsaufgabe Friseursalon mit 6 Arbeitsplätzen, wegen Krankheit abzugeben. Die Einrichtung ist 4 Jahre alt und sehr geschmackvoll mit Holztisch und grauen Friseurstühlen. Abgabe verhandelbar.</p> <p>Kontakt: 0178/1363434 oder per Mail nadine2512@gmail.com</p>	<p>Sachverständiger Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV- Bewertungs-Sachverständiger Sachverständiger für Haustechnik Bundesweite Schulungen / <i>Verbandsprüfung</i> modal Sachverständigen Ausbildungszentrum Tel. 021 53/4 09 84-0 · Fax 021 53/4 09 84-9 www.modal.de</p>

SDH[®]
GmbH

GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK

KOSTENFREI REGISTRIEREN & NACHLÄSSE EINSEHEN

WWW.SDH.DE

ANZEIGENABTEILUNG

☎ 02 11/3 90 98-61 (Katharina Heinen)

UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Abteilungsleiter

Holger Marscheider

Tel.: 0395/5593-120

marscheider.holger@hwk-omv.de

stellv. Abteilungsleiter

Felix Harrje

Tel.: 0381/4549-152

harrje.felix@hwk-omv.de

FRAGE DER PFÄNDBARKEIT EINER CORONA-SONDERZAHLUNG

Zahlt ein Arbeitgeber, der nicht dem Pflegebereich angehört, freiwillig an seine Beschäftigten eine Corona-Prämie, ist diese Leistung als Erschwerniszulage nach § 850a Nr. 3 ZPO unpfändbar, wenn ihr Zweck in der Kompensation einer tatsächlichen Erschwerung bei der Arbeitsleistung liegt, soweit die Prämie den Rahmen des Üblichen nicht übersteigt.

BAG, Urteil vom 25. August 2022 – 8 AZR 14/22

ANNAHMEVERZUG NACH VORLAGE EINES NEGATIVEN CORONA-TESTS

Erteilt der Arbeitgeber einem Arbeitnehmer, der aus einem SARS-CoV-2-Risikogebiet zurückkehrt, ein 14-tägiges Betretungsverbot für das Betriebsgelände, obwohl der Arbeitnehmer entsprechend den verordnungsrechtlichen Vorgaben bei der Einreise aufgrund der Vorlage eines aktuellen negativen PCR-Tests und eines ärztlichen Attests über Symptomfreiheit keiner Absonderungspflicht (Quarantäne) unterliegt, schuldet der Arbeitgeber grundsätzlich Vergütung wegen Annahmeverzugs.

BAG, Urteil vom 10. August 2022 – 5 AZR 154/22

VERGÜTUNG VON FAHRZEITEN

In der gemeinsamen Unterzeichnung des Protokolls einer Betriebsversammlung, in der die Vergütung von Fahrzeiten der Arbeitnehmer zur An- und Abfahrt von Baustellen (mit Ausnahme von Baustellenwechseln) auf bestimmte Zeit in Höhe von 50 Prozent festgelegt wird – und welche zuvor befristet zu 50 Prozent und davor zu 100 Prozent bezahlt wurden –, kann eine Änderung der bisherigen arbeitsvertraglichen Regelung liegen. Hierdurch ist auch ein arbeitsvertraglich vereinbartes Schriftformerfordernis gewahrt.

Thüringer LAG, Urteil vom 7. Juni 2022 – 1 Sa 43/21

STREIT UM BESCHÄFTIGUNG AN EINEM BESTIMMTEN ARBEITSORT

Aus der Kombination von Benennung des Arbeitsortes unter gleichzeitigem Hinweis auf einen Versetzungsvorbehalt wird deutlich, dass die Benennung des Arbeitsortes keine unabänderliche vertragliche Festlegung bedeutet, sondern im Rahmen des Direktionsrechts geschieht. Wenn der Arbeitgeber den an den Außenstandorten beschäftigten Mitarbeitern einen gewissen Bestandsschutz gewährt, deutet dies nicht auf eine fehlende Umsetzung, sondern allenfalls auf eine schonende Umsetzung des Standortkonzepts hin.

Arbeitsgericht Erfurt; Urteil vom 8. Juni 2022 – 4 Ca 1602/21

UNZULÄSSIGE WERBE-E-MAIL

Die Verwendung von elektronischer Post für die Zwecke der Werbung gegen den eindeutig erklärten Willen des Empfängers stellt einen Eingriff in seine geschützte Privatsphäre und damit in sein allgemeines Persönlichkeitsrecht dar, § 823 Abs. 1, § 1004 Abs. 1 Satz 2 BGB. Der Widerspruch gegen die Zulässigkeit elektronischer Werbung ist an keine bestimmte Form gebunden; die Verwaltung der Kundendaten obliegt allein dem Unternehmen und kann nicht auf den Kunden abgewälzt werden.

Amtsgericht München, Urteil vom 5. August 2022 – 142 C 1633/22

ANFORDERUNGEN AN UMWELTANGABEN IN INTERNET-WERBUNG

Die Umweltangaben sind bei Internet-Werbung nur dann tatsächlich gut lesbar, ebenso betont wie der Hauptteil der Werbebotschaft und auch bei flüchtigem Lesen leicht verständlich, wenn sie in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit den Angaben zur Motorisierung stehen – und nicht nur irgendwo weit hinter diesen, zwar im gleichen Layout, aber z. B. im Zusammenhang mit Ausführungen, bei denen der Verbraucher solche Angaben nicht mehr erwartet und/oder die den Verbraucher kaum noch interessieren.

OLG Köln, Urteil vom 10. Juni 2022 – 6 U 3/22

LANDESSTAND DES HANDWERKS AUS MV AUF DER MHM IN LEIPZIG



Vom **11. bis 19. Februar 2023** haben Handwerksbetriebe aller Branchen die Möglichkeit, auf dem neuen Landesgemeinschaftsstand M-V ihre Produkte und Handwerksleistungen auf der »mitteldeutschen handwerksmesse« in Leipzig vor Ort, aber auch digital zu präsentieren. Im Messedoppel mit der parallel stattfindenden Messe Haus-Garten-Freizeit werden wieder zahlreiche kaufbereite und informationsdurstige Besucher in den Leipziger Messehallen erwartet.

Wenn Sie Ihre Produkte direkt vor Ort verkaufen können, einen Online-Shop besitzen oder ein neues Absatzgebiet erschließen wollen, sollten Sie die Option nutzen und Teil bei dieser einmaligen Leistungsschau des ostdeutschen Handwerks sein.

Der Standaufbau sowie die Standmiete werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Die Handwerkskammer OMV

(HWK) betreut Sie über den gesamten Zeitraum – Vorbereitung, Messezeit, Nachbereitung – und steht Ihnen in allen Fragen rund um die Messe zur Verfügung.

Weitere Informationen und Eindrücke zur »mitteldeutschen handwerksmesse« finden Sie ebenfalls unter handwerksmesse-leipzig.de.

 Interessenten wenden sich bitte an die HWK, Ansprechpartner ist Betriebsberater Michael Amtsberg (T 0395/5593 132, E-Mail: amtsberg.michael@hwk-omv.de).

LANDESINNUNG KÄLTE- UND KLIMATECHNIK NEUER VORSTAND GEWÄHLT



Am 18.8.2022 wählte die Innung für Kälte- und Klimatechnik M-V einen neuen Vorstand. Zum Obermeister wurde Thomas Diestel (Mitte) gewählt, ihm steht Peter Schmidt (links) als stellv. Obermeister zur Seite. Weiteres Vorstandsmitglied ist Sven von der Heyde (rechts).

rostock-handwerk.de

LANDESVERBANDSTAG DES DACHDECKERHANDWERKS

Der Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Mecklenburg-Vorpommern teilte mit, dass nach dreijähriger coronabedingter Unterbrechung die nunmehr 16. Landesverbandstagung vom **7. bis 9. Oktober 2022 im Hotel Kaiserhof in Heringsdorf** stattfindet. Vorstand und Geschäftsleitung hatten sich für eine Verlegung des Branchentreffens in den Herbst in Präsenzform entschieden. Erste Rückmeldungen aus dem Handwerk, dem Fachhandel und der Industrie sind eindeutig und deuten auf einen dringenden Bedarf für den direkten Austausch in der Branche hin. Neue Produkte, Fachregeln und Geschäftsfelder, wie im Bereich der Photovoltaik oder Steildachsanieierung, erfordern ein umfangreiches Informations- und Weiterbildungsangebot. »Der Verbandstag ist dafür die geeignete Plattform und trägt maßgeblich dazu bei, dass das Dachdeckerhandwerk in Mecklenburg-Vorpommern für Qualität und Gemeinschaftssinn steht«, so Landesinnungsmeister Rainer Carls.

Weitere Informationen unter liv-dach.de

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat September und wünschen Ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 JAHRE MEISTER

Dirk TeBnow, Meister im Dachdeckerhandwerk

Katja Biedermann, Meister im Friseurhandwerk

Jens Frehse, Meister im Fernmeldeanlagen-elektronikerhandwerk

René Köster, Meister im Maurerhandwerk

Silvio Scheel, Meister im Maler- und Lackiererhandwerk

Olaf Matthee, Meister im Maler- und Lackiererhandwerk

30 JAHRE MEISTER

Catarina Koerner, Meister im Friseurhandwerk

Dirk Schäbitz, Meister im Tischlerhandwerk

Hartmut Rose, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Manuela Scheen, Meister im Friseurhandwerk

Kathrin Rohde, Meister im Friseurhandwerk

Anke Huth, Meister im Friseurhandwerk

Manfred Hacker, Meister im Sattlerhandwerk

50 JAHRE MEISTER
Udo Nehls, Meister für Rundfunkmechanik

Monika Schillhabel, Meister im Friseurhandwerk

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: hwk-omv.de

Foto: © WebBusiness Inc. / AdobeStock

ONLINE-VERANSTALTUNGEN DER HWK »DAS DIGITALE BÜRO«



Wie digitalisiere ich meine eigentlichen Büroprozesse? An welchen Stellen erlange ich durch das digitale Büro zeitlich große Vorteile und wann ist es rechtlich ohnehin notwendig? Die im August dieses Jahres gestartete On-

line-Veranstaltungsreihe »Das digitale Büro« am **26.09.2022** »Papierarmes Büro: Vom digitalen Angebot bis zur Übergabe an den Steuerberater« und am **10.10.2022** »Smart zwischen Büro und Baustelle« fortgesetzt.

Anmeldung und weitere Informationen unter hwk-omv.de.

SCHORNSTEIFEGERMEISTER KIBELLUS KANDIDIERT ALS OB DER STADT ROSTOCK



Am 13. November wählen die Rostockerinnen und Rostocker den neuen Oberbürgermeister. Nach der einstimmigen Zulassung des Kandidaten Jörg Kibellus in der 1. Gemeindevwahlausschusssitzung im Rostocker Rathaus gibt dieser sein Wahlprogramm bekannt. Das Wahlprogramm von Jörg Kibellus, Landesinnungsmeister des Schornstiefegerhandwerks, bekommt passend zu seiner beruflichen Herkunft den Titel »Mehr Glück-(lichsein) für Rostock«. Mit elf Eckpunkten von der »Zusammenarbeit mit der Verwaltung« über »Energieoffenheit schaffen« und »Digitalisierung voranbringen« äußert er

sich ebenfalls zu Erhalt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bis zum Thema »Rostock weiter zu einer sauberen Stadt machen«. Insgesamt kommen derzeit 13 Kandidaten in die engere Wahl.

kibellus.com

ACHTUNG: PHISHING

Aktuelle politische Entwicklungen machen sich Kriminelle schnell zunutze. So auch zum aktuellen Thema Entlastungspaket und Energiepauschale. Die Betrüger:innen behaupten per E-Mail und SMS, man müsse persönliche Daten verifizieren, um das Geld zu bekommen. Das ist Betrug. Vergleichbare Behauptungen gibt es inzwischen mit den Logos verschiedener Banken – zum Beispiel der Volksbanken und Raiffeisenbanken, wie das Phishing-Radar zeigte. Wenn Sie eine Nachricht erhalten, über die Sie Ihre Daten zur Auszahlung der Energiepauschale angeben sollen, folgen Sie keinem darin enthaltenen Link! Antworten Sie nicht auf die Nachricht und kennzeichnen Sie solche E-Mails als Spam oder verschieben Sie sie in den Spam-Ordner!

Wenn Sie eine vergleichbare Aufforderung per SMS bekommen, ignorieren Sie sie und sperren Sie die Absendernummer.

verbraucherzentrale-mv.eu

WORKSHOP FÜR DROHNENFÜHRERSCHEIN

Am 4. Oktober 2022 bietet die Handwerkskammer in Zusammenarbeit mit der Project Bay GmbH in Lietzow/Rügen einen ganztägigen Workshop zum Erlangen des Drohnenführerscheins inklusive praktischer Übungen an. Beginn ist 8 Uhr.

Alle Termine zu weiteren Veranstaltungen, Informationen und die Anmeldung finden Sie unter dem Link:

eventbrite.de



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung. Ansprechpartnerin ist Katrin Rzeszutek, Beauftragte für Innovation und Technologie: T 0395/5593-134, E-Mail: rzeszutek.katrin@hwk-omv.de



ENTSCHEIDUNGSFREIHEIT DER PATIENTEN

Wer Hörprobleme hat und sich vom Hörakustiker mit einem Hörsystem versorgen lässt, muss danach nicht noch einmal zum Arzt, nur um die ordnungsgemäße Versorgung feststellen zu lassen. Dies wurde mit der Entscheidung des Landesozialgerichts (LSG) Berlin-Brandenburg bestätigt. In Deutschland gibt es etwa 5,4 Millionen Menschen mit einer indizierten Schwerhörigkeit. Schwerhörigkeit zählt zu den zehn häufigsten gesundheitlichen Problemen. Mit über 7.200 Hörakustiker-Betrieben und circa 15.000 Hörakustikern versorgt das Hörakustiker-Handwerk bereits circa 3,7 Millionen Menschen in Deutschland mit modernsten Hörsystemen. Im Bereich der Handwerkskammer bieten 29 Hörakustikerbetriebe ihre Dienstleistungen an.

[Az.: L 1 KR 267/20 KL vom 24.08.2022]

UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162

Michael Amsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132



Foto: © Stockphoto37

INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer-)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

SPRECHTAGE NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden.

Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.

Anmeldungen unter:
beratungssprechtage@hwk-omv.de

ORT	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
HWK OMV, HVS Neubrandenburg	26.10.2022		
Kreishandwerkerschaft Greifswald		23.11.2022	
Kreishandwerkerschaft Stralsund		16.11.2022	
Kreishandwerkerschaft Rostock	11.10.2022		13.12.2022
EGZ Waren (Müritzk)		29.11.2022	
FEG Pasewalk		16.11.2022	

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	DIGITANS	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000 € Max. 750.000 € je Arbeitsplatz	Investitionen > 8.000 € Max. 100.000 € je Investition	Investitionen > 10.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 25.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 20.000 € Max. 200.000 € Zuschuss

Beratungsanfragen unter:
foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

BETRIEBSBÖRSE

Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Über-

nehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgesuchbörse erfolgen.

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162
Michael Amtsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	30	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	6	Elektromaschinenbauer	14
Tiefbau	18	Betonbohrer und -schneider	4	Tischler	19
Straßenbau	6	Installateur und Heizungsbauer	30	Boots- und Schiffbauer	15
Bauinstallationen	17	Baubranche sonstige	39	Bäcker, Konditor	7
Zimmerer	15	Metallbauer	45	Orthopädietechniker	3
Dachdecker	11	Karosserie- und Fahrzeugbauer	10	Zahntechniker	4
Maler und Lackierer	11	Kraftfahrzeugtechniker	17	Gebäudereiniger	21
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	42	Friseure	7

BETRIEBSÜBERGABE

Potenzielle Nachfolgeinteressenten für Ihren Betrieb

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung unter

www.nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

BRANCHE: METALLGEWERBE/HOLZHANDWERK



Landkreis: MSE / VG / VR
Lebensalter: 56 Jahre
Qualifikation: Dipl.-Kaufmann (kaufmännische Leitung)
Suchzeitraum: 1-2 Jahre

BRANCHE: DACHDECKER UND ZIMMERER



Landkreis: VG / VR
Lebensalter: 42 Jahre
Qualifikation: Dachdeckermeister
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

BRANCHE: BAU- UND AUSBAUGEWERBE/INNENAUSBAU



Landkreis: HRO / LRO / VR
Lebensalter: 50 Jahre
Qualifikation: Dipl.-Kaufmann (kaufmännische Leitung)
Suchzeitraum: 1-5 Jahre

BRANCHE: TISCHLER



Landkreis: HRO / LRO / MSE / VG
Lebensalter: 54 Jahre
Qualifikation: Tischlermeisterin
Suchzeitraum: 1 Jahr



PLAKATAKTION

ZUR AKTUELLEN ENERGIEPOLITIK

Die Kritik an der aktuellen Energiepolitik können Handwerksbetriebe mit Motiven wie diesem Plakat zum Ausdruck bringen. Eine Auswahl können Sie über die Internetseiten der Handwerkskammer unter hwk-omv.de downloaden und mit dem eigenen Logo individualisieren.

MEISTERKURSE

Berufsbegleitende Fortbildung im Handwerk
**Meistervorbereitung
Boots- und Schiffbauer Teil I/II**
vom 18.11.2022 bis 11.06.2024 (berufsbegleitend)
in Rostock

Infos: HWK OM-V - HVS Rostock
Felix Frank
☎ 0381 4549-192
✉ frank.felix@hwk-omv.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN

Die Handwerkskammer bietet mit Start **18. November 2022** einen Meistervorbereitungskurs für Boots- und Schiffbauer (Teil I und II) an. Die Interessenten werden gebeten, sich umgehend bei der Handwerkskammer anzumelden, da noch einige Plätze frei sind.

Die Abt. Bildung der HWK steht bei weiteren Fragen gern zur Verfügung.

BILDUNGSANGEBOTE

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Lehrgangsort Rostock:

Jennifer Berndt 0381/4549 175
 Felix Frank 0381/4549 192
 Alexander Mewes 0381/4549 221
 Susann Potratzki 0381/4549 173

Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz:

Brigitte Gerlach 0395/5593 153
 Nicole Oestreich 0395/5593 151
 Caroline Bäßler 0395/5593 157

E-Mail-Kontakt: weiterbildung@hwk-omv.de



Foto: © Spenner/rodal.com

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)

5. bis 16. Dezember 2022
 Lehrgangsort: Neubrandenburg
 14. bis 30. November 2022
 13. bis 29. März 2023
 Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (Teil III der Meisterprüfung)

9. Januar bis 28. Februar 2023
 4. September bis 24. Oktober 2023
 Lehrgangsort: Rostock

Meistervorbereitung Teil III

6. März 2023 bis 27. April 2023
 Lehrgangsort: Neubrandenburg

Gepr. Kraftfahrzeug-Servicetechniker (Teil I der Meisterprüfung)

20. März 2023 bis 2. Juni 2023
 Lehrgangsort: Rostock

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

12. Juni 2023 bis 24. November 2023
 Lehrgangsort: Rostock

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

LEHRGANGSORT ROSTOCK

Boots- und Schiffbauer Teil I und II

18. November 2022 bis 11. März 2024

Zimmerer Teil I und II

2. Dezember 2022 bis 30. März 2024

Maurer und Betonbauer Teil I und II

6. Januar 2023 bis 25. Januar 2025

Maler und Lackierer Teil I

13. Januar bis 1. April 2023

Tischler Teil I und II

24. März 2023 bis 28. September 2024

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

30. Juni 2023 bis 25. Mai 2024

Elektrotechniker Teil II

1. September 2023 bis 22. März 2026

Dachdecker Teil II

3. November 2023 bis 1. Februar 2025

Metallbauer Teil I und II

15. September 2023 bis 16. Mai 2025

Teil III der Meisterausbildung

6. Januar 2023 bis 24. Juni 2023
 14. April bis 28. Oktober 2023

LEHRGANGSORT NEUBRANDENBURG / NEUSTRELITZ

Friseur-Handwerk Teil I

17. Oktober 2022 bis 17. März 2024
 Lehrgangsort: Neustrelitz

Metallbauer-Handwerk Teil I

21. Oktober 2022 bis 17. Dezember 2022
 Lehrgangsort: Neustrelitz

Friseur-Handwerk Teil II

20. Februar 2023 bis 25. September 2023
 Lehrgangsort: Neubrandenburg

Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk Teil II

1. September 2023 bis 13. Juli 2024
 Lehrgangsort: Neubrandenburg

WEITERBILDUNG

Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)

13. Februar 2023 bis 5. Mai 2023
 Lehrgangsort: Neubrandenburg
 24. März 2023 bis 13. Mai 2023
 Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Betriebswirt nach der HwO

8. September 2023 bis 11. Juli 2026
 Lehrgangsort: Rostock

Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler

DVS – IIW/EFW – Richtlinie 1111
 Gasschweißen (311)

Lichtbogenschweißen (111), E
 Metall-Schutzgasschweißen

(131/135/136), MAG

Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG

Lehrgangsorte: Neustrelitz und Rostock
 03981/24 770, 0381/45 49-171

Elektrofachkraft für festgelegte Tätig- keiten im SHK- und Tischler-Handwerk

28. November bis 11. Dezember 2022
 Lehrgangsort: Rostock

Abgasuntersuchung (AU)

10./11. Oktober 2022
 12./13. Oktober 2022 (nur G-Kat und
 Diesel-Pkw)
 1./2. November 2022
 3./4. April 2023
 Lehrgangsort: Rostock

MINDESTLOHN GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG 2022

Mit der Anpassung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro pro Stunde wird die Entgeltgrenze für Minijobs von derzeit 450 Euro auf 520 Euro angehoben. Gleichzeitig wird diese Verdienstgrenze dynamisiert. Damit orientiert sie sich zukünftig am Mindestlohn und erhöht sich parallel. Die nächsten Steigerungen des Mindestlohns sind zum 30. Juni 2023 und zum 31. Januar 2024 vorgesehen. Ebenfalls wird die Höchstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich (Midi-Job) von derzeit monatlich 1.300 Euro auf 1.600 Euro angehoben.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) oder direkt bei der Minijob-Zentrale.

bmas.de

ZINSÄNDERUNGEN DER KFW MITTELSTANDSBANK



Die KfW Mittelstandsbank stellt für unterschiedliche Vorhaben unter anderem von der Unternehmensgründung bis zur Betriebserweiterung, aber auch für kommunale Vorhaben, wohnwirtschaftliche Investitionen und im Bereich der weiterführenden Bildung, jeweils auf das Vorhaben abgestimmte Programme zur Verfügung. Die neuen Zinsen gelten ab 24.08.2022 in den Programmen: »Allgemeine Unternehmensfinanzierung«,

»Gründen«, »Klimaschutz«, »Umwelt«, »Erneuerbare Energien«, »Energieeffizienz im Unternehmen«, »Innovation«, »Bundesförderung für effiziente Gebäude«, »Wohnen« und »Kommunale und Soziale Infrastruktur IKU«.

kfw.de



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abt. Wirtschaftsförderung der HWK (hwk-omv.de).

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGSAusGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZINAusGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Buhren (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg

Verantwortlich:

Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90
Iris Röhner, Tel.: 0395/559 31 10

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 56
vom 1. Januar 2022
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60,
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Fax: 0211/390 98-79

LESERSERVICE

www.vh-kiosk.de/leserservice

GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Letizia Margherita-Kaune

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

PACK'S AN!



ERSCHEINUNGSDATUM:
28.10.22

ANZEIGENSCHLUSS:
14.10.22

Zeig uns, was das Handwerk braucht.

Mit **deiner Anzeige** im Deutschen Handwerksblatt Magazin machst du Handwerker in **deiner Region** zu **deinen Kunden**. Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/4-Seite 4c: 550 €

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/8-Seite 4c: 365 €



Das Magazin der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern – aktuell, regional und informativ.

Ansprechpartnerin

Katharina Heinen, Telefon: 0211/390 98-61
heinen@verlagsanstalt-handwerk.de

 **Deutsches Handwerksblatt**



RÜCKENWIND FÜR SELBSTSTÄNDIGE

Mit unserem Business-Kredit

- Einfach beantragt mit wenigen Unterlagen
- Schnelle Entscheidung, i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Flexibel dank Sonderzahlungen

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  **BANK**
GESCHÄFTSKUNDEN